



**KREIS
OSTHOLSTEIN**

**Der Landrat
Fachdienst Finanzen**

**Jahresabschluss
des Kreises Ostholstein
für das Haushaltsjahr 2021**

2	Bezeichnung	31.12.2020 (in EUR) ³	31.12.2021 (in EUR) ⁴
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	115.984.100,54	118.258.546,00
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	814.772,00	972.573,00
	1.2 Sachanlagen	83.034.211,43	85.275.846,38
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.157.447,69	4.147.565,48
021	1.2.1.1 Grünflächen	136,92	136,92
022	1.2.1.2 Ackerland	21.098,80	20.117,26
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	15.932,52	7.794,36
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.120.279,45	4.119.516,94
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.636.913,41	38.831.802,41
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.931.402,40	2.853.614,40
033	1.2.2.2 Schulen	23.486.711,23	22.937.728,23
031	1.2.2.3 Wohnbauten	306.627,14	303.598,14
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.912.172,64	12.736.861,64
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	29.593.020,98	29.795.327,46
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.458.094,98	6.476.832,46
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.071.778,00	3.023.129,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.034.607,00	20.269.587,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	28.541,00	25.779,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.427,76	15.427,76
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.230.773,41	5.713.958,41
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.364.502,54	2.519.987,54
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.036.125,64	4.251.777,32
	1.3 Finanzanlagen	32.135.117,11	32.010.126,62
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.937.671,62	3.937.671,62
11	1.3.2 Beteiligungen	21.857.269,02	21.858.919,02
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	6.340.176,47	6.213.535,98
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	5.357.904,31	5.357.904,31
1312, 1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	982.272,16	855.631,67
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	113.255.956,79	134.228.934,74
	2.1 Vorräte	32.042,90	41.283,80
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	32.042,90	41.283,80
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.291.270,84	27.881.231,29
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	724.500,63	3.492.093,89
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.288.580,85	8.571.597,25
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.241.145,46	10.804.401,74
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	4.037.043,90	5.013.138,41
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	94.932.643,05	106.306.419,65
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	45.106.427,73	43.148.469,49
	BILANZSUMME AKTIVA	274.346.485,06	295.635.950,23

2	Bezeichnung	31.12.2020 (in EUR) ³	31.12.2021 (in EUR) ⁴
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	70.386.000,38	87.227.745,91
201	1.1 Allgemeine Rücklage	39.677.210,38	52.906.380,04
202	1.2 Sonderrücklage	15.424,76	15.424,76
203	1.3 Ergebnismrücklage	12.918.059,25	17.464.195,58
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
20510000	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.775.305,99	16.841.745,53
	2. Sonderposten	57.446.663,82	56.563.246,77
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	18.477,00	11.011,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	57.180.642,11	56.281.630,34
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	247.544,71	270.605,43
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	95.911.482,24	96.158.847,16
2511	3.1 Pensionsrückstellung	74.415.998,02	75.783.602,02
2512	3.2 Beihilferückstellungen	14.537.239,13	15.177.481,52
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	195.709,00	433.549,18
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	6.388.236,09	4.389.914,44
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	374.300,00	374.300,00
	4. Verbindlichkeiten	44.076.047,95	49.122.773,80
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.796.448,61	32.934.583,64
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	382.580,00	356.980,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	35.413.868,61	32.577.603,64
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.161.418,45	2.412.977,28
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	803.728,93	2.582.696,25
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.314.451,96	11.192.516,63
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.526.290,67	6.563.336,59
	BILANZSUMME PASSIVA	274.346.485,06	295.635.950,23

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 3.676,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 6.406,1 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Eutin, den 19 . Juli 2022


Reinhard Sager
Landrat



KREIS OSTHOLSTEIN

Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalte in § 52 GemHVO-Doppik näher bestimmt sind: „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2020 des Kreises Ostholstein weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von rd. 17,775 Mio. € aus. Er wurde zwischenzeitlich durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die abschließende Beratung in den Kreisgremien und die Beschlussfassung durch den Kreistag ist im Dezember 2021 erfolgt.

Zu dem mit der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesenen Jahresüberschuss war zu bestimmen, in welcher Höhe eine fortgeschriebene Zuordnung zur allgemeinen und zur Ergebnisrücklage vollzogen werden soll, da die betreffende Zuordnung dem Zustimmungsvorbehalt des Kreistages unterliegt. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik gibt als Rahmen vor, dass die Ergebnisrücklage höchstens 33 Prozent und mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen darf.

Der Beschlusspraxis der Vorjahre folgend wurde einhellig für einen weiteren Aufbau einer in maximaler Höhe auszuweisenden Ergebnisrücklage votiert, um frühzeitig und angemessen auf konjunkturelle Schwankungen im Sinne einer vorausschauenden Haushaltsführung reagieren zu können.

Angesichts der in konjunkturellen Tiefphasen wiederholt zu verzeichnenden Fehlbeträge (2006 bis zu - 27 Mio. €; 2012 bis zu - 18,2 Mio. €) und im Hinblick auf die ungewissen finanzwirtschaftlichen Folgen des seit Anfang 2020 zu bewältigenden Pandemiegeschehens dürfte die maximal mögliche Dotation der Ergebnisrücklage eine finanzstrategisch richtige und bedeutende Richtungsweisung darstellen. Die Fortschreibung wurde dem Beschluss des Kreistages entsprechend wie folgt vollzogen:

Jahresabschluss 2020

Aufteilung/Zuordnung des Jahresergebnisses

Grundlage § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik

<u>Eigenkapital (EK)</u>	<u>Ausgangswerte in der Bilanz 2020</u>	<u>Aufteilung Jahresergebnis 2020</u>	<u>Bilanzwert nach Zuordnung Jahresergebnis 2020</u>
Allgemeine Rücklage (AR)	39.677.210,38 €	13.229.169,66 €	52.906.380,04 €
Sonderrücklage (SR)	15.424,76 €	- €	15.424,76 €
Ergebnisrücklage (ER)	12.918.059,25 €	4.546.136,33 €	17.464.195,58 €
Ergebnis 2020	17.775.305,99 €		
zusammen	70.386.000,38 €	17.775.305,99 €	70.386.000,38 €

An diese strukturellen Ausgangsbedingungen knüpft der Jahresabschluss 2021 nunmehr entsprechend an.

2. Verlauf des Haushaltsjahres 2021

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 des Kreises Ostholstein konnte im Dezember 2020 angesichts der konjunkturell stabilen Rahmenbedingungen und trotz der infolge der Corona-Pandemie zu erwartenden Beeinträchtigungen erneut von einer moderaten Überschusserwirtschaftung ausgegangen werden. So wurde mit dem Ergebnisplan 2021 eine Jahresüberschusserwartung von rd. 0,357 Mio. € (2020: rd. 1,129 Mio. €) ausgewiesen.

Nachdem sich im ersten Halbjahr 2021 abzeichnete, dass die zum Jahr 2021 nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) getroffenen Festsetzungen in Verbindung mit den positiven Rechnungsab schlüssen der Vorjahre eine erneute und zugleich zeitnahe Senkung der Kreisumlage um 1,5 %-Punkte auf dann 32 %-Punkte ermöglichen würden, war dies Veranlassung für die Erstellung eines ersten Nachtragshaushalts. Zugleich war dabei eine Schärfung der mit der Investitionsplanung ausgewiesenen Mittelbedarfe angezeigt, die primär auf die beiden geplanten Großinvestitionsvorhaben – Erweiterungsbau für die Kreisverwaltung am Standort Eutin und einen Anbau an die Feuerwehrtechnische Zentrale in Lensahn – abzielte.

Unter Einbeziehung der mit dem Nachtragshaushaltsplan darüber hinaus berücksichtigten Änderungen konnte trotz der weiteren Kreisumlagesenkung ein Aufwuchs des Ergebnisüberschusses um rd. 0,11 Mio. € auf rd. 0,47 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Entwicklung der Finanzdaten wurde durch den weiteren Jahresverlauf und die nicht-hinreichend sicher fassbaren Folgen der Corona-Pandemie zugleich in erheblicher Weise bestimmt. Dies lässt sich aus dem Gesamtergebnis nur bedingt erkennen, die Auswirkungen in den Teilbudgets, insbesondere in der Sozialhilfe und in der Bauunterhaltung, sind hingegen beträchtlich.

Aufgrund der insgesamt schwierigen Vorhersehbarkeit von Fallzahlen- und Finanzbedarfsentwicklungen und damit in Zusammenhang stehender Erstattungserwartungen trägt insbesondere der dominante Finanzierungsblock der sozialen Sicherung trotz der Berücksichtigung bekannter Veränderungen im Nachtragshaushalt ganz erheblich zu den mit dem Rechnungsergebnis 2021 realisierten Plan-/Ist-Abweichungen bei. Effektverstärkend wirken in einem konjunkturell noch verhältnismäßig stabilen Gesamtumfeld schließlich die infolge mangelnder Planungs- und Ausführungskapazitäten nicht realisierbaren Maßnahmen der baulichen Unterhaltung insbesondere im Umfeld des Straßen- und Radwegebaus und bei der Unterhaltung der kreislichen Gebäudeinfrastruktur.

Die infolge der Corona-Pandemie verfügten Kontaktbeschränkungen haben bauliche Planungen und Umsetzungen, die Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen und die Beschaffung von Investitions- und Verbrauchsgütern insoweit auch ein weiteres Jahr spürbar beeinträchtigt und erschwert.

Näheren Aufschluss über die budgetbezogenen Ergebnisbeiträge und die dort maßgeblichen Einflussfaktoren geben die nachfolgenden Betrachtungen auf Budgetebene. Zwecks Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit beinhalten die Darstellungen auf der Fachbereichs- und Fachdienstebene nicht den sog. fortgeschriebenen Ansatz, sondern stattdessen den ursprünglichen Planansatz. Dieser findet indes auf anderen Betrachtungsebenen, den Vorgaben der GemHVO-Doppik folgend, seinen Niederschlag. Auf die damit in Zusammenhang stehenden Interpretationsprobleme ist bereits wiederholt hingewiesen worden.

Nach § 91 der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik legt die Gemeinde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde den Jahresabschluss vor.

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2021 hat sich angesichts einer Reihe anderweitiger thematischer Bindungen, aber auch infolge der Corona-Pandemie erneut verzögert. Angesichts der erheblich gesteigerten Komplexität des doppischen Rechnungslegungssystems stellen die geltenden Fristen zugleich ambitionierte Terminsetzungen dar, die in einem normalisierten Gesamtumfeld im Regelfall aber dennoch zu erreichen sollten.

Es verstetigt sich allerdings auch die Beobachtung, dass nicht planbare Personalausfälle einem fristgemäßen Schluss der Haushaltsbücher entgegenstehen können, insbesondere dann, wenn sich die finanzwirtschaftliche Expertise auf einzelne Personen verteilt. Angesichts des wachsenden Fachkräftemangels bereitet diese Entwicklung zugleich Sorge.

Nach Vollendung aller erforderlichen Korrektur- und Abschlussbuchungen schließt die Ergebnisrechnung 2021 wie folgt:

Ergebnisrechnung des Kreises Ostholstein für das Jahr 2021

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermäch- tigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.796,53	85.500,00	87.173,59	-1.673,59	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.377.320,79	234.567.297,82	228.024.855,92	6.542.441,90	
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.737.956,50	7.863.773,42	8.060.488,87	-196.715,45	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.199.858,18	5.515.400,00	5.451.060,97	64.339,03	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	912.296,50	982.156,00	955.950,18	26.205,82	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.101.780,72	101.823.195,00	96.117.679,67	5.705.515,33	
45	7	+ sonstige Erträge	4.213.970,76	2.238.245,10	4.876.641,51	-2.638.396,41	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	1,00	-1,00	
	10	= Erträge	306.631.979,98	353.075.567,34	343.573.851,71	9.501.715,63	
50	11	Personalaufwendungen	42.098.245,34	46.294.396,22	39.667.958,44	6.626.437,78	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	2.388.721,55	4.326.053,74	3.354.734,62	971.319,12	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.061.506,56	20.930.011,33	15.077.687,23	5.852.324,10	2.161.000,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.779.154,47	7.963.776,00	7.809.279,20	154.496,80	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	176.902.208,21	229.204.392,50	217.591.303,83	11.613.088,67	945.000,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	45.461.466,25	47.437.461,22	43.571.033,04	3.866.428,18	570.000,00
	17	= Aufwendungen	289.691.302,38	356.156.091,01	327.071.996,36	29.084.094,65	3.676.000,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	16.940.677,60	-3.080.523,67	16.501.855,35	-19.582.379,02	
46	19	+ Finanzerträge	3.647.984,12	3.264.400,00	3.166.341,02	98.058,98	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.813.355,73	2.837.267,67	2.826.450,84	10.816,83	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	834.628,39	427.132,33	339.890,18	87.242,15	
	22	= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	17.775.305,99	-2.653.391,34	16.841.745,53	-19.495.136,87	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² Haushaltsreste - übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten berührt sind.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Die Ertragslage stellte sich im Jahr 2021 verhältnismäßig stabil dar. Größere Schwankungen haben sich in Aufwendungen und Erträgen durch die erstmalige Bruttoveranschlagung des sog. Standard-Qualitäts-Kosten-Modells (SQKM) im Bereich der Finanzierung von Kindertagesstätten und Tagespflegeplätzen eingestellt, nachdem im Jahr zuvor die Erträge und Aufwendungen aus der Wahrnehmung der Rettungsdienstaufgaben entfallen waren, da diese auf die AöR Rettungsdienst Holstein rdh. ausgliedert worden sind und somit die Haushaltssphäre des Kreises verlassen haben.

Die Aufwendungen haben sich demgegenüber auf breiter Basis vermindert, so dass ein summarischer Ergebnisüberschuss von knapp 16,842 Mio. € erzielt werden konnte. Auf die tendenziell problematische Interpretierbarkeit des sog. *fortgeschriebenen Ansatzes* ist bereits hingewiesen worden.

Entwicklung der Rückstellungen im Querschnitt des Rechnungsergebnisses

Innerhalb der Fachbereichsbudgets einer aktiven Steuerung weitgehend entzogen – dort aber dennoch anteilig auszuweisen – ist der Bestand der Personalrückstellungen zum Jahresende jeweils fortzuschreiben. Das betreffende Zahlenwerk wird – den Empfehlungen des Innenministeriums folgend – sowohl für die Planung als auch für die Rechnungslegung jeweils durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) bereitgestellt. In den vergangenen Jahren wiederholt zu verzeichnende erhebliche Plan-/Ist-Abweichungen manifestieren sich im Jahresabschluss 2021 trotz einer zwischenzeitlich vollzogenen Verfahrensanpassung dennoch erneut.

Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2021

Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) ermittelt. Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe der Pensionsrückstellungen bestimmt.

Nach dem Planhaushalt war eine aufwandswirksame Zuführung zu den Personalrückstellungen von rd. 7,5 Mio. € zu erwarten. Tatsächlich wurde der Bestand der Personalrückstellungen auf der Grundlage der abschließend von der VAK übermittelten Berechnungen summarisch lediglich um einen Betrag in Höhe von rd. 2,246 Mio. € aufgestockt. Dies verursacht gegenüber den Plandaten eine Ergebnisverbesserung für den Gesamthaushalt von allein knapp 5,3 Mio. €*.

* Die rechnerischen Fortschreibung des Rückstellungsbestandes bedingt zudem eine anteilige Rückstellungsauflösung in Höhe von rd. 1 Mio. €.

Entwicklung der Personalrückstellungen

	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Pensionsrückstellung	74.415.998,02 €	75.783.602,02 €	1.367.604,00 €
Beihilferückstellung	14.537.239,13 €	15.177.481,52 €	640.242,39 €
Altersteilzeitrückstellung	195.709,00 €	433.549,18 €	237.840,18 €
zusammen	<u>89.148.946,15 €</u>	<u>91.394.632,72 €</u>	<u>2.245.686,57 €</u>

Rückstellungen für noch nicht vorliegende Rechnungen

Für das Jahr 2021 sind hier offene Zahlungsverpflichtungen in einem Gesamtvolumen von rd. 4,39 Mio. € (Vj. 6,39 Mio. €) eingebucht worden. Damit sind diese Fälle im Rechnungsergebnis vollständig mit ihrem Erwartungsbetrag berücksichtigt.

Die dort erneut gebuchten Rechnungsrückstellungen betrafen im Einzelnen die nachfolgend bezeichneten Aufgabenbereiche:

Rechnungsrückstellung (Kto. x/285)	Leistungsbereich	Betrag in €
22100000	Sonderschulen	195.590,00
23000000	Schulträgeraufgaben (u.a. Schulkostenbeiträge)	1.790.824,88
24100000	Schülerbeförderung	400.000,00
31520003	Soziales	68.000,00
32100000	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	27.000,00
57300000	Betrieb gewerblicher Art (BgA)	1.908.499,56
	Summe	4.389.914,44

Über-/außerplanmäßige Mittelbedarfe

Am Jahresabschlussergebnis ist abzulesen, dass im Jahr 2021 durchgängig ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Auf eine Besonderheit im Zusammenhang mit dem Zuschussbedarf der Kreisstiftungen darf an dieser Stelle dennoch hingewiesen werden.

Mit Verabschiedung der jeweiligen Stiftungshaushalte war auch die Zuschusshöhe des Kreises auf einen Höchstbetrag begrenzt. Die maximale Kreiszusweisung für die Eutiner Landesbibliothek (ELB) wurde in diesem Zusammenhang auf 189.800 € festgelegt. Nachdem in der ELB alle das Haushaltsjahr 2021 betreffenden Aufwendungen und Erträge gebucht wurden, ergab sich ein rechnerischer Haushaltsausgleich durch den Kreis in Höhe von 208.373,34 €. Der Ausgleichsbedarf fällt damit um 18.573,34 € höher aus, als er im Haushalt der ELB eingeplant wurde. Dieser überschreitende Mittelbedarf wurde vom Landrat im Rahmen der ihm mit der Haushaltssatzung übertragenen Ermächtigung bewilligt. Deckungsfähige Minderbedarfe ergaben sich beim Haushaltsausgleich der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung.

Budgetüberschreitende Mittelbedarfe waren im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen darüber hinaus bei den Abschreibungen zu verzeichnen. Diese können regelhaft hingegen erst exakt bestimmt werden, nachdem das Haushaltsjahr bereits beendet worden ist.

Erläuternd darf darauf hingewiesen werden, dass der Gesamthaushalt des Kreises in Fachbereichs- und Sonderbudgets aufgeteilt worden ist. Die Aufteilung orientiert sich dabei aufgabenbezogenen Sachzusammenhängen. Grundsätzlich sind weitgehend alle Aufwendungen innerhalb der Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig, so dass eine formelle Bereitstellung über- oder außerplanmäßiger Mittelbedarfe auf Ausnahmen beschränkt bleibt.

Für in den Budgets verwaltete Zweckmittel gilt, dass Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen den betreffenden Verfügungsrahmen in gleichem Umfang erhöhen.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des jeweiligen Budgets sind in gleicher Weise gegenseitig deckungsfähig. Ist der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung, sind zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets deckungsfähig. Im Bereich der Kreisstraßenanierung wurde diese Möglichkeit für die Mitfinanzierung geförderter Straßen- und Wegemaßnahmen genutzt.

Bei über- und außerplanmäßigen Mittelbedarfen, die erst im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses identifiziert werden können und nicht mit Auszahlungen verbunden sind, ist eine vorhergehende Gremienbeteiligung wegen des faktischen und damit unvermeidbaren Eintritts nicht mehr erforderlich (§ 82 Abs. 5 Gemeindeordnung). Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 wurde diese Bestimmung im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Bestandshöhe der Bilanzaktiva bei der aufwandswirksamen Buchung der Abschreibungen – Kto. 57 – in den Teilbudgets (Fachdienste und Produkt) für eine abschließend korrekte Verarbeitung beansprucht. Dies bewirkt auf den betroffenen Konten unabhängig von der Budgetdeckung eine ausgeglichene und insoweit zutreffende Darstellung. Bezogen auf den Gesamthaushalt wurde der Ansatz unabhängig davon um rd. 150 T€ unterschritten.

Konto	Bezeichnung	Plan/ Ansatz	Ist	nachrichtlich: § 82 Abs. 5 GO
57110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.146.200,00	2.893.388,65	86.558,70
57120000	Abschreibung GWG 150 € - 1.000 €	526.100,00	580.978,78	133.304,08
57130000	Abschreibung GWG auf Sachanlagen	0,00	10,00	10,00
57140000	Abschreibungen auf Gebäude	1.014.100,00	950.839,28	16.478,00
57310000	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	194.413,85	194.413,85
57410000	Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	3.272.200,00	3.189.648,64	57.564,85
	Summe	7.958.600,00	7.809.279,20	488.329,48
			149.320,80	

Trotz dieser absoluten Bedarfsunterschreitung waren insoweit selektive Mehrbedarfe auf einzelnen Budgetebenen zu verzeichnen, dessen kontenscharfer Gesamtumfang sich aus der rechten Spalte ablesen lässt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die fortgesetzten finanziellen Folgen der Corona-Pandemie betrafen zahlreiche Bereiche der Verwaltung. Zugleich konnte im weit überwiegenden Teil der Corona-bedingten Mehrbedarfe eine Mit- oder sogar Ausfinanzierung durch Dritte – insbesondere Land oder Bund – erzielt werden.

Die in diesem Zusammenhang bestimmenden Einzelbedarfe verteilen sich im Jahr 2021 wie nachfolgend dargestellt:

Leistungsbereich		Betrag €
Sonderschulen	Corona-Hygieneprogramm	2.071,13
KBS Eutin	Corona-Hygieneprogramm	9.332,23
KBS Oldenburg	Corona-Hygieneprogramm	10.045,70
Hilfe in sonstigen Lebenslagen	Sonderfonds „Corona - Soziale Härten“	41.442,64
Infektionsschutz	Aufwendungen Corona-Krise	32.707,44
ÖPNV - Busunternehmen	Zuweisungen Corona-Rettungsschirm	846.860,00

Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist aus dieser Darstellung indes nicht ableitbar, da nahezu alle Aufgaben- und Leistungsbereiche von den pandemiebedingten Folgen und Auswirkungen berührt worden sind. Exemplarisch sei hier nur auf die vielfältigen Stützungsmaßnahmen einer Vielzahl von Sozial- und Jugendhilfedienstleistern hingewiesen, die im Rahmen der originären Leistungssysteme gemeinsam mit dem Land zu organisieren und zu vereinbaren waren. Auch in seiner Arbeitgeber- und Dienstherrenfunktion war der Kreis schließlich vielfältig vor besondere verwaltungsinterne Herausforderungen gestellt, bei denen insbesondere der Schutz der Mitarbeitenden im Zentrum der erforderlichen Handlungen standen und stehen.

Die ganz besonders belastende Situation im Kreisgesundheitsamt und das hohe Engagement thematisch ebenso berührter Einheiten der Kreisverwaltung darf schließlich nicht unerwähnt bleiben.

3. Nähere Einzelanalyse zum Ergebnisabschluss 2021

Für den Kreis Ostholstein weist der Jahresabschluss 2021 folgendes Ergebnis aus:

Nach dem Nachtragshaushalt erwarteter Überschuss	469.500,00 €
Mit dem Ist-Ergebnis ausgewiesener Überschuss	16.841.745,53 €
Abweichung	16.372.245,53 €

Die **Ergebnisrechnung** ist beigelegt – Anlage 1 – und vorstehend bereits dargestellt. Der Ergebnisüberschuss bewirkt in der ausgewiesenen Höhe einen Zuwachs im Eigenkapital. Über die Ergebnisverwendung wird der Kreistag im Zusammenhang mit dem Jahresabschlussbeschluss wiederum gesondert zu befinden haben.

Abweichungsanalyse Personalaufwand

Aufwandsarten in €	Planansatz 2021	Ist 2021	Abweichung
I. Personalaufwendungen	46.087.600	39.667.958,44	6.419.641,56
50110000 Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	7.841.300	6.388.638,19	1.452.661,81
50120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	22.630.200	21.386.150,39	1.244.049,61
50210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	4.763.600	4.682.276,94	81.323,06
50220000 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.484.700	1.389.469,94	95.230,06
50310000 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	0	1.087,35	-1.087,35
50320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	4.755.800	4.485.332,94	270.467,06
50410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	350.000	382.597,38	-32.597,38
50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften	2.053.900	0,00	2.053.900,00
50610000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	1.833.900	457.362,42	1.376.537,58
50610005 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für KKH	157.600	182.879,97	-25.279,97
50710000 Altersteilzeit/Sabbatjahr Zuführung zur Rückstellung für Beschäftigte	216.600	312.162,92	-95.562,92
II. Versorgungsaufwendungen	4.318.600	3.354.734,62	963.865,38
51410017 Aufteilung § 17.3, Beihilfen VSE Unterstützungsleist f Versorgungsempfänger	950.000	633.303,62	316.696,38
51510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.368.600	2.663.215,00	705.385,00
51510005 Zuführung zu Pensionsrückstellungen KKH	0	58.216,00	-58.216,00
Summe (I. + II.)	50.406.200	43.022.693,06	7.383.506,94

Der Gesamtpersonalaufwand (Kontengruppen 50 und 51) ist im Jahr 2021 mit 43,023 Mio. € (Vj. 44,487 Mio. €) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von 50,406 Mio. € (Vj. 43,771 Mio. €) um rd. 7,383 Mio. € spürbar geringer ausgefallen. Die Abweichungen bei den originären Bezügen und der darauf entfallenden Personalnebenkosten fallen summarisch überschaubar aus; das Gros der Plan-/Ist-Abweichungen ist damit den in der Nachbetrachtung nur wenig belastbaren Planungsgrößen zur Neubildung und Auflösung der Personalrückstellungen zuzurechnen.

Abweichungsanalyse allgemeine Finanzmittel

Die allgemeinen Finanzierungsmittel des Kreises – Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage – wären nach den im Januar 2021 mit dem Finanzerlass festgesetzten Berechnungsgrößen im Vergleich zur Ursprungs-Planung (Berechnungsgrundlagen aus dem Haushaltserlass) um rd. 3,37 Mio. € höher ausgefallen.

	Kreisumlage	Finanzausgleichs- umlage	Kreisschlüssel- zuweisungen
Finanzerlass	84.731.109,48 €	931.410,00 €	53.547.264,00 €
Plan-Ansatz	83.600.000,00 €	1.070.000,00 €	51.162.500,00 €
	1.131.109,48 €	- 138.590,00 €	2.384.764,00 €
Veränderung im Ver- gleich zum Ursprungs- Plan-Haushalt		<u>3.377.283,48 €</u>	

Dieser damit im Vergleich zu den Annahmen im Ursprungshaushalt realisierte Anstieg der allgemeinen Erträge war mit ausschlaggebend dafür, den Hebesatz der Kreisumlage mit dem 1. Nachtrags-haushalt um 1,5 %-Punkte auf 32 %-Punkte erneut zu reduzieren. Diese bewirkte im gemeindli-chen Raum eine Entlastung von rd. 3,794 Mio. €.

Nennenswert geminderte Finanzmittelbedarfe waren wiederum bei den geplanten Bau- und Unter-haltungsmaßnahmen zu verzeichnen, da die vielfältigen Hinderungsgründe – Knappheit an ausfüh-renden Betrieben, begrenzte Planungskapazitäten, pandemiebedingte Betretungsbeschränkungen – auch im Jahr 2021 weiter fortgalten.

Der Finanzmittelbedarf der beiden Kreisstiftungen hat sich – trotz deutlich rückläufiger Kunden- und Besucherzahlen – dennoch um insgesamt rd. 0,326 Mio. € vermindert. Der Ergebnisausgleich bei der Stiftung ELB erforderte dabei eine um rd. 18,6 T€ erhöhte Kreiszuweisung – vgl. auch Hinweise im Abschnitt überplanmäßige Mittelbedarfe –, die infolge des um 344,5 T€ geringeren Ausgleichs-bedarfs der „großen Kulturstiftung“ ohne zusätzliche Belastung bereitgestellt werden konnte.

Näheren Aufschluss über die Mehr- und Minderbedarfe geben die jeweiligen Jahresab-schlüsse der beiden Kreisstiftungen. Seit Eintritt der pandemiebedingten Einbrüche bei den Nutzer- und Besucherzahlen sind beide Stiftungen nach Kräften darum bemüht, auch auf der Kostenseite Einsparungen zu heben. Für die nutzer- und besucherintensive Kulturstif-tung mit ihrem Ostholstein-Museum, der Kreisbibliothek und der Kreismusikschule gilt dies schließlich in besonderer Weise.

Zuschussbedarf Stiftungen 2021

	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Kulturstiftung	1.386.000,00 €	1.041.490,49 €	344.509,51 €
Stiftung ELB	189.800,00 €	208.373,34 €	-18.573,34 €
zusammen	<u>1.575.800,00 €</u>	<u>1.249.863,83 €</u>	<u>325.936,17 €</u>

Die Zahlungsfähigkeit des Kreises war ganzjährig ohne eine Notwendigkeit zur Aufnahme von Kassenkrediten gegeben. In fortgesetztem Maße ergebnisbelastend wirken die seit Jahresbeginn 2017 erhobenen „Verwahrentgelte“ (Negativzinsen) auf Kontoguthaben. Dort konnte lediglich eine betragslich limitierte Freigrenze erwirkt werden. Die Entwicklung der Inflationsdaten deutet zugleich aber darauf hin, dass die Verwahrentgeltpraxis nun absehbar ein Ende erfahren wird.

Die einzelnen Budgets und Leistungsbereiche (Produkte) haben das Jahr 2021 mit den nachfolgend dargelegten Teilergebnissen in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Die Abweichung wurde hier durch einen Vergleich des ursprünglichen Planansatzes mit dem Ist-Ergebnis ermittelt. Die Abweichungen erklären sich oftmals durch die in der Planung so nicht absehbare Anpassung bzw. Fortschreibung der Personalmittel (Zuführungsaufwendungen und/oder Auflösungserträge); auf die bereits an anderer Stelle wiederholt hingewiesen wurde.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan NHH 2021 Ergebnis in EUR	Ist 2021 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR (4 ./ 3)	Anmerkung
1	2	3	4	5	
00010	Budget Landrat - Stabsstellen u. Servicebereiche (Gremien, Presse, RPA, GB, PR, Personal, Organisation, Finanzen, Kultur, Justizariat)	-14.744.300	-10.021.261,10	4.723.038,90	
00060	0.00 Kreisorgane (Gremien und Landrat)	-994.300	-807.817,63	186.482,37	1
00110	0.11 Gleichstellungsbeauftragte (GB)	-167.500	-195.085,98	-27.585,98	
00120	0.12 Personalrat	-130.700	-102.910,28	27.789,72	
00130	0.13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-268.500	-196.076,64	72.423,36	
00140	0.14 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	-1.122.800	-918.218,04	204.581,96	2
00410	0.41 Kulturstiftungen (Kultur im Kreishaushalt)	-1.754.800	-1.325.964,75	428.835,25	3
01100	Fachdienst 0.10 Personal und Organisation	-8.407.300	-5.006.257,12	3.401.042,88	4
01200	Fachdienst 0.20 Finanzen	-1.718.700	-1.332.875,29	385.824,71	
01201	- 0.20.01 Finanzverwaltung	-1.142.700	-1.011.162,69	131.537,31	
01202	- 0.20.02 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service	-576.000	-321.712,60	254.287,40	5
00160	3.00 Justizariat (fachlich FB 3 zugeordnet)	-179.700	-136.055,37	43.644,63	

- 1 0.00 Kreisorgane: Neben geringeren Personalaufwendungen sind bedingt durch die Corona-Pandemie die Aufwendungen für Repräsentation, Ehrungen, Empfänge und Sitzungen geringer ausgefallen.
- 2 0.14 RPA: Die Abweichung resultiert weit überwiegend aus der in der Planung so nicht absehbaren Anpassung bzw. Fortschreibung der Personalmittel.
- 3 0.41 Die Stiftungen haben gegenüber der Planung einen geringeren Ausgleich benötigt. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste das Leistungsangebot der Stiftungen erheblich zurückgefahren werden (Schließungszeiten Museum und Bibliothek, Betrieb der Musikschule). So hat sich bei allen Aufwandsarten (Personal, Sach- und Dienstleistungen) im Vergleich zu den Planansätzen ein geringerer Bedarf und damit in der Folge ein geringerer Ausgleichsbedarf ergeben. Auf die Jahresabschlüsse der Stiftungsverwaltung und die vorangestellten Ausführungen wird ergänzend hingewiesen.

- 4 0.10 FD Personal und Organisation: Die im Zusammenhang mit der Berechnungsaktualisierung der Personalrückstellungen (Daten der VAK) an zentraler Stelle zu verbuchenden Zuführungsaufwendungen und Auflösungserträge haben sich deutlich abweichend zur Planung entwickelt.
- 5 0.20.02 Betrieb gewerblicher Art (BgA): Für den Ergebnisausgleich gegenüber der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH wurde ein spürbar verminderter Ausgleichsbedarf in Höhe von rd. 1,121 Mio. € (Plan 1,499 Mio. €) benötigt.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan NHH 2021 Ergebnis in EUR	Ist 2021 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR (4 ./ 3)	Anmerkung
1	2	3	4	5	
09000	Allgemeine Finanzwirtschaft Produktbereich 6	133.457.600	133.664.047,65	206.447,65	6

- 6 Infolge der Produktion eines Nachtragshaushalts könnten die wesentlichen Bestimmungsgrößen des Finanzerlasses 2021 und die Folgen der vollzogenen Kreisumlagenkung im Produktbereich 6 weitgehend zielgenau nachjustiert werden. Dort noch verbleibende Abweichungen ergeben sich im Zusammenspiel von Zinsaufwendungen und -erträgen, (offenen) Fehlbetragszuweisungen, Strukturfondsmittelgewährung und Steuern/Gebühren/Beiträgen.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan NHH 2021 Ergebnis in EUR	Ist 2021 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR (4 ./ 3)	Anmerkung
1	2	3	4	5	
03000	Fachbereich 3 - Sicherheit und Gesundheit	-14.884.400	-12.198.081,94	2.686.318,06	
03150	3.15.00 Kommunalaufsicht	-500.000	-410.667,67	89.332,33	
03210	Fachdienst 3.21 Sicherheit und Ordnung	-5.293.900	-4.074.681,45	1.219.218,55	
03211	- 3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	-1.980.500	-1.289.697,77	690.802,23	7
03212	- 3.21.02 Bekämpfung Schwarzarbeit	-65.900	-204.248,39	-138.348,39	8
03213	- 3.21.03 Feuerwehren und Katastrophenschutz	-3.247.500	-2.580.735,29	666.764,71	9
03214	- 3.21.04 Rettungsdienst (ab 2020 AöR rdh.; 2018 + 2019 FD 3.23)	0	0,00	0,00	10
03220	Fachdienst 3.22 Straßenverkehr	516.800	825.231,42	308.431,42	11
03221	- 3.22.01 Verkehrsüberwachung- und Verkehrsordnungswidrigkeiten	703.100	831.856,14	128.756,14	
03222	- 3.22.02 Verkehr (Verkehrsaufsicht, Fahrerlaubnis, Zulassung)	-186.300	-6.624,72	179.675,28	
03540	Fachdienst 3.54 Gesundheit	-7.957.400	-7.133.251,69	824.148,31	12
03541	- 3.54.01 Gesundheitspflege	-5.802.100	-5.164.255,23	637.844,77	
03542	- 3.54.02 Gesundheitsaufsicht (Heimaufsicht)	-694.000	-317.594,19	376.405,81	
03543	- 3.54.03 Gesundheitsschutz	-840.500	-994.807,62	-154.307,62	13
03544	- 3.54.04 Hilfeplanung	-620.800	-656.594,65	-35.794,65	
03570	Fachdienst 3.57 Lebensmittelsicherheit u. Tiergesundheit	-1.649.900	-1.404.712,55	245.187,45	14
03571	- 3.57.01 Verbraucherschutz, Tierschutz Tierseuchen, Lebensmittel	-1.638.900	-1.380.307,18	258.592,82	
03572	- 3.57.02 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-11.000	-24.405,37	-13.405,37	

Die Bewältigung der Corona-Pandemie war 2021 die dominierende Schwerpunktaufgabe des Fachbereichs 3. Die in diesem Zusammenhang errichteten und unterhaltenen Impfzentren wurden bis Ende 2021 (Impfzentren in Bad Schwartau, Eutin und Lensahn) vom FD 3.21 betreut. Sodann sind Impfstellen in Eutin und Heiligenhafen in Regie FD 3.54 betrieben worden.

- 7 3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten: Die Aufgabenwahrnehmung war geprägt durch das Pandemie-Geschehen. Die im Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten eingesetzten Mitarbeitenden waren zusätzlich zu den originären Aufgaben in erheblichem Umfang mit Aufgaben in Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemielage beschäftigt. Besonders hervorzuheben ist die hohe Anzahl der in Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen angezeigten Ordnungswidrigkeitenverfahren. Hier musste der Bereich Bußgeld und Ordnungswidrigkeiten personell erheblich verstärkt werden. Im Ergebnis konnte hier abweichend zum Planansatz von 75 T€ ein Bußgeldvolumen in Höhe von 279 T€ festgesetzt werden. Die Aufgabenwahrnehmung in der Ausländerbehörde war geprägt durch hohe Rückstände, hervorgerufen durch mehrere vakante Stellen, personelle Wechsel und nach wie vor den Auswirkungen durch eine eingeschränkte Öffnung des Hauses sowie einem eingeschränkt möglichen persönlichen Umgang mit den Hilfesuchenden aus infektionshygienischen Gründen.

- 8 3.21.2 Bekämpfung der Schwarzarbeit: Die Mitarbeitenden der sog. Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit haben auch im laufenden Haushaltsjahr 2021 über einen langen Zeitraum überwiegend andere Tätigkeiten im Fachdienst Sicherheit und Ordnung übernommen. So war ein Mitarbeiter vom November 2020 bis zum 31.10.2021 ausschließlich als Gesamtleiter für die drei Impfzentren in Ostholstein eingesetzt.

Ein weiterer Mitarbeiter hat das sog. Corona-Team maßgeblich unterstützt und war zudem intensiv mit der ordnungsrechtlichen Bewältigung dieser Lage befasst. Wesentliche Tätigkeiten wie u. a. Baustellenkontrollen und persönliche Anhörungen waren auch in diesem Jahr nur sehr eingeschränkt möglich. Die Fallzahlen sind insgesamt nicht mit Vorjahren vergleichbar.

- 9 3.21.03 Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz: Auch die Mitarbeitenden des Fachgebiets Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz waren von November 2020 bis zum 31.10.2021 fast ausschließlich mit dem Aufbau und der Organisation der drei Impfzentren in Ostholstein beschäftigt. Hinzu kommt in diesem Bereich ein großer Personalwechsel. Aus diesem Grunde konnten nicht alle für das Jahr 2021 geplanten Beschaffungen bereits abgeschlossen werden. Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. Fahrzeugunterhaltung, Grundstücksbewirtschaftung) sowie geringere Abschreibungen aufgrund erst zeitlich versetzt erfolgter Fahrzeugbeschaffungen tragen zu der nennenswert verbesserten Ergebnisentwicklung bei.

- 10 3.21.4 Rettungsdienst: In diesem Produkt wird die abschließende haushaltsseitige und für das Gesamtergebnis neutrale Abwicklung insbesondere der aus Vorjahren stammenden offenen Forderungen aus Rettungsdiensteinsätzen abgebildet. Im Zusammenhang mit dem Übergang der Aufgaben des Rettungsdienstes auf die AöR rdh. stehen noch bilateral zu bestimmende Saldenbereinigungen abschließend aus.

- 11 3.22 Verkehr: Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass dem FD Verkehr bislang keinerlei Raumkosten belastet werden (Überschussentstehung wegen fehlender Vollkostenbetrachtung). Die Plandaten zur Intensivierung der Verkehrsüberwachung und Ahndung konnten Corona-bedingt und wegen des temporären Ausfalls der LEIV-TEC-Messgeräte nicht erreicht werden. Durch den vorübergehenden Einsatz eines gemieteten ENFORCEMENT-Trailers (semistationäres Geschwindigkeitsmessgerät im gepanzerten Anhänger) von September bis November konnten die Planabweichungen in 2021 nur bedingt kompensiert werden.

In der Verkehrsaufsicht wurden im ersten Halbjahr Corona-bedingt kaum Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagverbot erteilt, weil die Bundesländer das Erfordernis einer entsprechenden Genehmigung bis zum 30.06.2021 ausgesetzt hatten. Die Regelverkehrsschauen konnten ebenfalls nur eingeschränkt durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen im Bereich der Fahrerlaubnisausbildung konnten die erwarteten Fallzahlen der Führerscheinstelle nicht erreicht werden.

Summarisch betrachtet konnte trotz aller Ein- und Beschränkungen dennoch ein im Vergleich zur Planung verbessertes Rechnungsergebnis erzielt werden.

- 12 3.54 FD Gesundheit: Infolge der Corona-Pandemie konnten viele Aufgaben nicht bzw. nicht umfassend und zeitnah wahrgenommen werden. Aufgrund der veränderten Aufbauorganisation im Rahmen der Pandemiebekämpfung wurden viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Aufgabenbereich Infektionsschutz eingesetzt. Ausgelöst durch Mittelzusagen von Bund und Land im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst („ÖGD-Pakt“) wurden bereits 2021 insgesamt 4,5 zusätzliche Stellen geschaffen und zum Teil auch besetzt. Die Stellen werden aus den Mitteln des Paktes refinanziert und ermöglichen eine erhebliche Verbesserung des Leistungsvermögens der Kreisverwaltung im Bereich des Gesundheitsdienstes. Daneben ist es im FD Gesundheit zu Einsparungen u. a. bei den Aufwendungen der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung gekommen.
- 13 3.54.03 Gesundheitsschutz: In diesem Produkt wird die Aufgabe Infektionsschutz mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie dargestellt. Das Rechnungsergebnis berücksichtigt sowohl eine Steigerung bei den Personalkosten als auch eine Steigerung bei den Erträgen, was durch den ÖGD-verursachten Personalaufwuchs und die damit in Zusammenhang stehenden Ausgleichsleistungen des Bundes und des Landes nachvollziehbar zu begründen ist. In den Folgejahren wird sich der ÖGD-Ausbau noch kontinuierlich weiter fortsetzen, während die bundesseitigen Mitfinanzierungszusagen zumindest bislang noch einer zeitlichen Limitierung unterliegen. Dort ist insoweit auf eine perspektivische Verständigung im Verhältnis Bund und Länder zu drängen, damit der beabsichtigte Aufwuchs und der gesteigerte Stellenwert dort auch eine dauerhaft tragfähige Basis vorfinden werden.
- 14 3.57 FD Lebensmittelsicherheit u. Tiergesundheit: Betriebskontrollen und Probenentnahmen konnten aufgrund der arbeitsschutzrechtlichen Einschränkungen sowie zeitweiser Betriebs-schließungen und Betretungsverbote nur in einem absoluten Mindestumfang durchgeführt werden. Die Ergebnisabweichungen resultieren überwiegend aus der in der Planung so nicht absehbaren Anpassung bzw. Fortschreibung der Personalrückstellungen.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan NHH 2021 Ergebnis in EUR	Ist 2021 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR (4 J. 3)	Anmerkung
1	2	3	4	5	
05000	Fachbereich 5 - Soziales, Jugend, Bildung und Sport	-80.640.900	-76.634.546,04	4.006.353,96	
05010	Fachdienst 5.01 Besondere soziale Hilfen	-24.558.700	-21.467.377,30	3.091.322,70	
05011	- 5.01.01 Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	-4.546.600	-4.636.131,23	-89.531,23	15
05014	- 5.01.04 Hilfen für Migranten/innen	-3.191.800	-1.994.495,45	1.197.304,55	16
05015	- 5.01.05 Soziale Leistungen SGB XII	-3.991.100	-3.006.688,27	984.411,73	17
05016	- 5.01.06 Soziale Leistungen SGB II	-12.631.000	-11.749.334,54	881.665,46	18
05017	- 5.01.07 Leistungen für Bildung und Teilhabe	-198.200	-80.727,81	117.472,19	19
05050	Fachdienst 5.05 Individuelle Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	-32.697.700	-31.355.878,01	1.341.821,99	
05051	- 5.05.01 Sozialhilfeleistungen SGB XII	-204.400	34.397,95	238.797,95	20
05052	- 5.05.02 Individuelle Leistungen der Jugendhilfe	-20.011.000	-20.150.885,30	-139.885,30	21
05053	- 5.05.03 SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (neu ab 2020)	-12.482.300	-11.239.390,66	1.242.909,34	22
05090	Fachdienst 5.09 Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAföG	-18.265.700	-19.972.420,09	-1.706.720,09	
05091	- 5.09.01 Kindertagesbetreuung	-4.964.300	-7.183.528,39	-2.219.228,39	23
05093	- 5.09.03 Schulen	-12.308.800	-11.862.981,96	445.818,04	24
05094	- 5.09.04 Bildung und Service für Schulen	-582.800	-483.620,02	99.179,98	
05095	- 5.09.05 Sportförderung	-409.800	-442.289,72	-32.489,72	
05100	Fachdienst 5.10 Jugend und Betreuung (Betreuung, Amtsvormundschaften, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss)	-3.422.200	-2.854.177,62	568.022,38	25
05110	Fachdienst 5.11 Soziale Dienste der Jugendhilfe	-1.696.600	-984.693,02	711.906,98	
05111	- 5.11.01 Jugend- und Familienförderung; Schulkooperation	-1.332.200	-884.951,70	447.248,30	26
05112	- 5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH)	-364.400	-99.741,32	264.658,68	27

Die verschiedenen Leistungsfelder der Sozial-, Jugend- und Eingliederungshilfe unterliegen kontinuierlichen Fallzahlen- und Kostensteigerungen, die durch verschiedene Ursachen begründet sind. Mit Ablauf des Jahres 2021 ist es insbesondere im Bereich der neu geordneten Kita-Finanzierung möglich, verlässlichere Aussagen zu gemeindlichen und kreislichen Belastungsverschiebungen zu treffen.

Als eine unmittelbare Folge des Pandemiegeschehens hat sich der Personenkreis der Transferleistungsberechtigten weiter vergrößert. Bei den Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II führen die deutlich gesteigerten Energie- und Heizkosten schließlich ebenso zu nennenswert erhöhten Transferbedarfen, die einer anteiligen Finanzierung aus Kreismitteln bedürfen.

Die gewachsenen Verantwortlichkeiten des Kreises waren im Verlauf des Jahres 2021 Veranlassung für eine verwaltungsorganisatorische Anpassung in der Fachdienststruktur. Das bisherige Produkt 5.01.03 „Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler, Teilhabe Schwerbehinderter, Kriegsoferfürsorge und sonstiges“ wurde rückwirkend zum 1.1.2021 aufgelöst, da die Ausbildungsförderung seither im Fachdienst 5.09 bearbeitet wird. Die Teilhabe Schwerbehinderter (Kündigungsschutz und begleitende Hilfen) wurde dem Produkt 5.01.05 „Soziale Leistungen SGB XII“ zugeordnet. Die Kriegsoferfürsorge findet sich im Produkt 5.01.01 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ wieder.

15 5.01.01 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit: Das Ergebnis weist eine Überschreitung des Planansatzes aus. Mehrkosten sind in diesem Produkt vor allem im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege zu erkennen. Dies hängt mit weiter steigenden Heimkosten zusammen, u. a. ausgelöst durch höhere Personal- und Sachkosten. Immer häufiger sind Pflegebedürftige nicht mehr in der Lage den Anteil der Pflegeheimkosten, der nicht von der Pflegekasse getragen wird, aus eigenen Mitteln aufzubringen, so dass Sozialhilfeleistungen beantragt werden. Im Gegenzug dazu hat es jedoch im Vergleich zur Planung Kosteneinsparungen im ambulanten Bereich gegeben. Die Kosten in der ambulanten Pflege sind abhängig von den jeweiligen Einzelfällen und dem damit verbundenen konkreten Bedarf. Einige Einzelfälle – wie z. B. die ambulante Intensivpflege – sind sehr kostenaufwendig und nur schwer abzuschätzen. Bei Beendigung eines solchen Leistungsfalles können eingeplante Kosten entsprechend eingespart werden. Darüber hinaus wirkt sich auch hier die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) aus. Bezieht jemand Leistungen der Eingliederungshilfe, sind die erforderlichen Pflegeleistungen nun Bestandteil der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Dadurch sind einige kostenintensive Fälle in die Eingliederungshilfe (EGH) überführt worden. Die Kosten der stationären Hilfe zur Pflege werden im Gegensatz zu den Kosten der ambulanten Hilfe zur Pflege vom Land in voller Höhe erstattet. Durch Einführung der Grundrente werden bei einer Vielzahl von Hilfeempfängern Freibeträge errechnet, die den Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung erhöhen. Die Umsetzung durch den Rententräger erfolgt sukzessive, so dass die genauen Auswirkungen noch nicht abschließend zu erkennen sind. In beiden Bereichen ist jedoch bereits ein Anstieg der Kosten und der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. Kostensteigerungen oder -einsparungen wirken sich nur bei wenigen Positionen auf das Ergebnis aus, da die Leistungen nach dem SGB XII innerhalb von Einrichtungen zu 100% erstattet werden. Die Leistungen der Kriegsopferversorge, des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes und des Opferentschädigungsgesetzes werden seit 2013 auf Grundlage eines Kooperationsvertrages von der Landeshauptstadt Kiel verwaltet. Die Ausgaben hierzu waren bis 2020 in dem Produkt 5.01.03 enthalten und werden nunmehr diesem Produkt 5.01.01 zugeordnet. Die Abrechnung der Stadt Kiel steht sowohl für das Jahr 2020 als auch für das Jahr 2021 noch aus. Zum Ausgleich wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

16 5.01.04 Hilfen für Migrantinnen und Migranten: Aufgrund der Veränderung des Verfahrens gemäß den Feststellungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurden in 2021 keine neuen Rückstellungen im Bereich der Krankenhilfekosten gebildet. Da die Höhe der Verbindlichkeiten letztlich nicht seriös plausibilisiert werden kann, wird in diesem Bereich zunächst auch von einer Vorschusskontenverwendung abgesehen. Die Auflösung der Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 850.000 € wirkt sich somit einmalig positiv auf das Ergebnis aus.

Hinzu kommt die veränderte Refinanzierungsquote, die aufgrund der Erstattungsregelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes jährlich überprüft und neu festgelegt wird. Als Erstattung des Landes wurden im Zuge der Planung 71% angenommen. Die Refinanzierungsquote wurde jedoch mit 73% abschließend festgelegt.

Die Planabweichungen in den Ertrags- und Aufwandskonten für den Aufnahme- und Integrationsfestbetrag ist damit zu begründen, dass schon zum Zeitpunkt der Planung nach den Entwürfen zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes Schleswig-Holstein vorgesehen war, den Aufnahme- und Integrationsfestbetrag in den Finanzausgleich zu überführen. Dabei war zu erwarten, dass die Finanzmittel künftig über den Gesamthaushalt abgewickelt werden. Dementsprechend sind in der Haushaltsplanung bei den bisherigen Ertrags- und Aufwandspositionen keine Ansätze mehr eingeplant worden. Mit dem neuen § 21 FAG wurde der bisherige

Aufnahme- und Integrationsfestbetrag dann auch als dauerhafte Zuweisung für Aufnahme und Integration in den kommunalen Finanzausgleich überführt. Mit Bescheid des Landes konnten die Mittel jedoch direkt diesem Produkt zugeordnet und weiterhin dort abgebildet werden. Dem ungeplanten Ertrag in Höhe von rd. 600.000 € steht jedoch ein Aufwand für die Weiterleitung an die Gemeinden in Höhe von rd. 490.000 € gegenüber, so dass ausschließlich der verbleibende Kreisanteil in Höhe von 110.000 € das Ergebnis in diesem Produkt beeinflusst.

- 17 5.01.05 Soziale Leistungen SGB XII: Das Ergebnis weist eine Unterschreitung des Planansatzes aus. Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach Kapitel 4 des SGB XII werden zu 100 % vom Bund erstattet. Im Bereich der Grundsicherung ist es aufgrund des demografischen Wandels auch in 2021 zu einem Anstieg der Fallzahlen gekommen. Dem Mehraufwand steht durch die Erstattungsregelung jedoch ein entsprechender Anstieg auf der Ertragsseite gegenüber. Die übrigen Aufwendungen nach dem SGB XII für Leistungsberechtigte (a. E.) sind genauso wie die Personal- und Sachkosten jedoch in voller Höhe vom Kreis Ostholstein aufzubringen und ergeben den Zuschussbedarf. Im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt (a. E.) muss laufend geprüft werden, ob Leistungsberechtigte aufgrund einer Veränderung in der Lebenssituation in andere Leistungsbereiche wechseln. Dies hat im Berichtsjahr zu einem erneuten Rückgang der Fallzahlen um fast 10% und der damit einhergehenden Kosten geführt. Darüber hinaus sind erhebliche Minderausgaben bei den Erstattungen an Krankenkassen zu verzeichnen, die mit einem Anstieg des Abrechnungsrückstandes der AOK in Zusammenhang stehen. Auch die geringeren Personalkosten wirken sich positiv auf den Zuschussbedarf dieses Produktes aus. Aufgrund organisatorischer Veränderungen wurde das bisherige Produkt 5.01.03 „Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler, Teilhabe Schwerbehinderter, Kriegsopferfürsorge und sonstiges“ aufgelöst. Die Teilhabe schwerbehinderter Menschen, hier der Kündigungsschutz sowie die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben, wurden nachträglich ab 2021 diesem Produkt zugeordnet.
- 18 5.01.06 Soziale Leistungen SGB II: Das Ergebnis weist eine Unterschreitung des Planansatzes aus. Durch den Rückgang der Leistungsberechtigten im Leistungsbezug für Kosten der Unterkunft konnte in diesem Leistungsbereich ein erheblicher Rückgang der Ausgaben verzeichnet werden. Der Zuschussbedarf dieses Produktes wird wesentlich durch die jeweilige Erstattung des Bundes an die kommunalen Träger für die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II beeinflusst. Diese enthielt im Berichtsjahr noch zusätzliche Entlastungen für die finanziellen Belastungen in Zusammenhang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen und mit der Corona-Pandemie. Daneben sind die Kosten für sonstige und einmalige Leistungen, wie Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten, nicht wie erwartet gestiegen. Auch hier wirkt sich aus, dass die Inanspruchnahme wesentlich geringer ausgefallen ist, als pandemiebedingt vermutet wurde. Vor allem aber die wesentlichen Einsparungen im Personalbereich haben sich positiv auf den Zuschussbedarf dieses Produktes ausgewirkt.
- 19 5.01.07 Leistungen für Bildung und Teilhabe: Das Ergebnis weist eine Unterschreitung des Planansatzes aus. Im Jahr 2021 ist die Inanspruchnahme für Bildung und Teilhabe weiterhin erkennbar durch die Corona-Pandemie beeinflusst worden. Im Vergleich zum Corona-Jahr 2020 ist hier zwar wieder ein Anstieg zu erkennen, jedoch wurde das Vor-Corona-Niveau noch nicht wieder erreicht. Nach wie vor wurden viele Leistungen nur teilweise oder gar nicht angeboten. Dies ist vor allem im Bereich Ausflüge und Klassenfahrten, aber auch bei der Lernförderung und der Schülerbeförderung noch deutlich zu erkennen. Ausschließlich im Bereich der Mittagsverpflegung sind die Kosten erneut angestiegen. Neben wesentlichen Preiserhöhungen der

Anbieter hat sich hier der Wegfall des Eigenanteils im Zuge des Starke-Familien-Gesetzes positiv auf die Inanspruchnahme ausgewirkt. Der Rückgang der Kosten wirkt sich im Umkehrschluss auf die Erstattung des Bundes und des Landes aus, so dass es zu keiner großen Veränderung beim Zuschussbedarf gekommen ist.

- 20 5.05.01 Sozialhilfeleistungen gemäß SGB XII: Das Ergebnis weist spürbare Unterschreitung des Planansatzes aus. Im Zuge der Umsetzung des BTHG wurden die Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Dies führt zu veränderten Zuordnungen in den Produkten und den Produktkonten, die in der Planung noch nicht vollumfänglich bekannt waren. Hinzu kommt, dass sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite noch nicht abgeschlossene Fälle im Fachverfahren auf den alten Produktkonten gebucht werden mussten. Hierfür war kein Planansatz vorgesehen. Den angefallenen Kosten für Fachleistungen der Eingliederungshilfe stehen jedoch im Sinne des „Brutto-Prinzips“ Erträge gegenüber. Bei den benannten Fällen handelte es sich um auslaufende Leistungen. Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (i. E.) konnten ebenfalls noch nicht alle Fälle umgestellt werden, so dass teilweise noch Komplexleistungen gezahlt werden. Diese Fälle müssen sukzessive neu zugeordnet werden, so dass der Aufwand auf diesen Konten kontinuierlich sinken wird. Die Entwicklung hängt jedoch davon ab, wie schnell die Umstellung voranschreitet. Durch den Rückgang des Aufwands in diesem Bereich verringert sich auch die Landeserstattung nach dem AG SGB XII. Die Kostenunterschreitung im Bereich Grundsicherung in besonderen Wohnformen im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit ist damit zu begründen, dass im Zuge der Planung von einem wesentlich höheren Anstieg der Regelbedarfsstufen ausgegangen wurde. Die oben genannten Aufwendungen werden zu 100 % vom Bund erstattet, so dass mit einer Veränderung des Aufwands eine entsprechende Veränderung der Erstattung einhergeht. Das Ergebnis wird hiervon somit letztlich nicht beeinflusst.
- 21 5.05.02 Individualleistungen der Jugendhilfe - SGB VIII: Das Ergebnis weist eine Überschreitung des Planansatzes aus. In diesem Produkt lässt sich bei fast allen Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche eine Zunahme der Fallzahlen erkennen. Dies führt zusammen mit dem Anstieg der Verweildauer in den Hilfen und Kostensteigerungen durch die Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen zu teilweise erheblichen Mehrkosten. Ein wesentlicher Einfluss auf die Überschreitung des Planansatzes geht vom § 35 a SGB VIII – Schulbegleitung – aus. Im Bereich der ambulanten Schulbegleitung ist die Kostensteigerung damit zu begründen, dass neben der stetigen Zunahme der Fallzahlen ein erhöhter Bedarf an Fachkraftstunden zu verzeichnen ist. Weiterhin wurde ab November 2020 ein Projekt im Bereich der Schulbegleitung gestartet, dessen finanzielle Folgen in der Haushaltsplanung noch nicht abschließend greifbar waren. Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe kommen zu den steigenden Fallzahlen kostenintensive Einzelfälle hinzu, da die Kinder aufgrund ihrer schweren Beeinträchtigung in teuren Einrichtungen mit besonderen Konzepten untergebracht werden. Darüber hinaus erhalten viele Kinder innerhalb dieser Maßnahme zusätzlich Schulbegleitung, Einzelbetreuung etc. Auch in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII sind die Fallzahlen erheblich angestiegen. Gepaart mit einer längeren Verweildauer in den Einrichtungen und Kostensteigerungen in den Vergütungsvereinbarungen führt dies zu wesentlichen Mehrkosten.

Der Städteverband Schleswig-Holstein, der Schleswig-Holsteinische Landkreistag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie haben sich in einem Letter of Intent über pauschale Ausgleichszahlungen der durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) entstehenden Mehrkosten für die Jahre 2021 bis 2024 verständigt. Die Verteilung der im Jahr 2021

auszuzahlenden Mittel erfolgte auf Basis der Zahl der Einwohner/innen. Auf Ostholstein entfiel so ein Anteil von 259.967,54 €. Die Mittel konnten in 2021 jedoch nicht vollständig, insbesondere für benötigte Fortbildungen, eingesetzt werden, da das KJSG erst im Juni in Kraft trat und der erforderliche zeitliche Vorrat das zweite Halbjahr 2021 zunächst voll beanspruchte. Mithin wurden 100.000 € für eine weitergehende Verwendung ins Jahr 2022 übertragen.

- 22 5.05.03 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX): Das Ergebnis weist eine deutliche Unterschreitung des Planansatzes aus. Mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des BTHG zum 01.01.2020 ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX aufgenommen worden. Im Zuge der Haushaltsplanung bestand grundsätzlich die Erwartung, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe weiterhin rege und dem Vorjahresniveau entsprechend nachgefragt werden. Eine Prognose der Fallzahlenentwicklung und der einhergehenden Kostenentwicklung war jedoch aufgrund der Neustrukturierung weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Hinzu kam, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht zuverlässig eingeschätzt werden konnten. Bei der Planung wurde neben erheblichen Kostensteigerungen aus Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des BTHG auch ein Anstieg der Fallzahlen erwartet. Die Fallzahlen sind jedoch entgegen der Annahme leicht rückläufig, so dass in allen Leistungsbereichen zwar ein Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr eingetreten ist, die Kosten jedoch in fast allen Bereichen unter den Planansätzen blieben. Ein wesentlicher Kostenrückgang ist auch auf die Umsetzung des neuen Kindertagesstättengesetzes (KitaG) zurückzuführen, wodurch die Eingliederungshilfe bei sog. Integrationsgruppen nur noch den Kostenanteil übernimmt, der sich durch die Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigung ergibt. Die restlichen Kosten werden im Produkt 5.09.01 abgebildet. Diese Differenzierung konnte bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden.

Der bisherige Fachdienst „Jugend, Betreuung, Bildung und Sport“ wurde mit Wirkung zum 01.04.2021 geteilt und ein neuer Fachdienst 5.09 – Kindertagesbetreuung, Schule, Sport und BAFÖG – gebildet. Der Fachdienst 5.10 Jugend und Betreuung ist mit den dort noch wahrzunehmenden Aufgaben als Fachdienst und damit als organisatorische Einheit der Kreisverwaltung Ostholstein erhalten geblieben. Der Fachdienst 5.10 besteht nunmehr aus den Fachgebieten:

Fachgebiet 5.10.1 – Unterhaltsvorschusskasse

Fachgebiet 5.10.2 – Amtsvormundschaft und Beistandschaft

Fachgebiet 5.10.3 – Betreuungsbehörde

- 23 5.09.01 Kindertagesbetreuung: Ursache für die Erhöhung des Zuschussbedarfes im Ergebnisplan sind maßgeblich die Auswirkungen der Kita-Reform 2020, für die in der Planungsphase noch keine belastbare Berechnung möglich war. Auf Grundlage des neuen Kindertagesförderungsgesetzes erfolgt die Betriebskostenförderung seit dem 01.01.2021 nach dem sog. Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM). Die daraus resultierenden Zahlungsströme laufen mit Ausnahme der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen unmittelbar über den Kreishaushalt. Dadurch haben sich die Haushaltsansätze im Vergleich zu den Vorjahren in Erträgen und Aufwendungen deutlich erhöht. Grundlage für die Berechnung der Planwerte der SQKM-Zahlungsströme war ein Prognoserechner des Landes, mit dessen Hilfe die Finanzierungsanteile ermittelt werden. Die

Differenz zwischen der kindbezogenen Förderung des Landes sowie der Wohnortkommunen und der gruppenbezogenen Förderung an die Standortkommunen wird vom Kreis getragen. Eine nicht vollständige Belegung der im Bedarfsplan genehmigten Plätze führt daher zu höheren Kosten und belastet den Kreishaushalt zusätzlich. Nach Ablauf des ersten SQKM-Jahres lässt sich summarisch eine erhebliche Mehrbelastung für den Kreishaushalt erkennen, die im Rahmen der Budgetdeckung dennoch aufgebracht werden konnte.

- 24 5.09.03 Schulen: Den beruflichen Schulen des Kreises fällt im Rahmen der Pandemiebewältigung durch die erforderliche Aufrechterhaltung eines geordneten Regelschulbetriebes mit überwiegend täglich wechselnden Schülerinnen und Schülern gleichermaßen eine ganz besondere Rolle zu, die sie zurückliegend bereits mit hohem Engagement bewältigen konnten. Der Kreis als sächlicher Schulträger unterstützt dabei nach Kräften und trägt eine maßgebliche Abwicklungsverantwortung für die Umsetzung der aus Bundesmitteln geförderten Digital-Pakt-Maßnahmen, die auch im Jahr 2022 noch ihre Fortsetzung finden. Aufgrund der Auslastung der Handwerksbetriebe konnten eingeplante Baumaßnahmen nicht in ursprünglich geplantem Umfang realisiert werden. Das RPA hatte in seinem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 einen Hinweis zur bisherigen Verfahrensweise mit offenen Schulkostenbeiträgen aufgenommen (Forderungen und Verbindlichkeiten). Hier wurden in der Vergangenheit betragsmäßig wiederkehrende Forderungshöhen von zuletzt 400.000,00 € (2019: 400.000 €; 2018: 410.000 €) eingebucht. Da die Forderungshöhe jährlich einen annähernd identischen Bestand aufweist und die Forderungen nach Beurteilung des RPA eher fiktiver Natur sind – sie sind schließlich nicht einzelnen Zahlungspflichtigen direkt zuordenbar –, wird fortan auf diese Buchungen verzichtet. Dies führt im Jahr 2021 insoweit zu einer einmaligen Minderung der Erträge in entsprechender Höhe.
- 25 5.10 - Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Betreuung, Unterhaltsvorschuss: Aufgrund der pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen wurden 2021 weniger Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen bearbeitet als angenommen. Die Abweichungen resultieren ansonsten weit überwiegend aus der in der Planung so nicht absehbaren Anpassung bzw. Fortschreibung der Personalrückstellungen.
- 26 5.11.01 Jugend- und Familienförderung, Schulkooperation: Das Ergebnis weist eine Unterschreitung des Planansatzes aus. Die Entwicklung des Zuschussbedarfs wird u. a. durch zweckmittelgebundene Projekte, welche über Landes- oder Bundesmittel in Verbindung mit Eigenmitteln gefördert werden, geprägt. Neben den geplanten Projekten wurden zusätzliche Mittel für das Projekt „Digitalisierung sozialer Infrastruktur“ und das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung gestellt. Corona-bedingt haben, z. B. im Aufgabenfeld Jugendhilfe und Schule, Jugendferienwerk und Verdienstausschlag für Jugendgruppenleitungen, jedoch weniger bzw. teilweise sogar keine Veranstaltungen und Angebote stattgefunden, so dass die Mittel von den Trägern nicht vollumfänglich ausgegeben werden konnten. Die bereits bekannten, voraussichtlichen Rückzahlungen an die Zuwendungsgeber wurden im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren stehen Kreismittel zur Unterstützung von Jugendfreizeiten, Jugendcoachs, Kreisjugendring, Anschaffungen in der Jugendarbeit, Inklusion, Jugendgerichtshilfe, allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII zur Verfügung, die kaum oder gar nicht beansprucht werden konnten. Auch dieser Corona-verursachte Folgeeffekt hat die Finanzbedarfe entsprechend reduziert. Der Kreis ist hier regelmäßig abhängig von den lokalen Bedarfen, den Personalressourcen vor Ort, von diesbezüglich Ehrenamtstätigen und einer guten Trägerqualität.

- 27 **5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH):** Das Ergebnis weist eine Unterschreitung des Zuschussbedarfes aus. Die Abweichung ist maßgeblich mit dem Anstieg des Ertrags aus Belegungsentgelten durch die Erhöhung der Tagessätze zum 01.07.2021 sowie dem Anstieg der Auslastung ab September des Jahres 2021 zu begründen. Hinzu kommen Minderausgaben im Bereich der Instandhaltungskosten.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan NHH 2021 Ergebnis in EUR	Ist 2021 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR (4 ./ 3)	Anmerkung
1	2	3	4	5	
06000	Fachbereich 6 - Planung, Bau und Umwelt	-22.718.500	-17.968.413,04	4.750.086,96	
06200	Fachdienst 6.20 Natur und Umwelt	-3.090.100	-2.762.201,61	327.898,39	28
06610	Fachdienst 6.61 Regionale Planung	-9.438.300	-6.688.846,53	2.749.453,47	29
06611	- 6.61.01 Regionale Planung einschl. TöB	-1.279.200	-918.283,79	360.916,21	
06613	- 6.61.03 Kreisbezogener ÖPNV und Schülerbeförderung	-8.159.100	-5.770.562,74	2.388.537,26	
06630	6.63.00 Fachdienst 6.63 Bauordnung und Brandschutz	-1.411.200	-919.962,49	491.237,51	
06631	- 6.63.01 Bauordnung und Brandschutz	-1.241.800	-791.793,17	450.006,83	30
06632	- 6.63.02 Denkmalschutz	-169.400	-128.169,32	41.230,68	
06650	Fachdienst 6.65 Grundstücks- und Gebäudeservice	-8.778.900	-7.597.402,41	1.181.497,59	31
06651	- 6.65.01 Gebäudemanagement	-4.800.600	-4.151.490,11	649.109,89	
06652	- 6.65.02 Kreisstraßen	-3.978.300	-3.445.912,30	532.387,70	

- 28 **6.20 Natur und Umwelt:** Der Fachdienst erwartet im Zusammenhang mit der Ahndung und Beseitigung volumenreich festgestellter Bodenverunreinigungen und -kontaminierungen kostenintensive Gerichtsverfahren. Ein Sachverhalt befand sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch im Widerspruchsverfahren. Falls ein Verfahren gerichtsanhängig werden sollte, wären nach § 24 Abs. 1 Ziffer 7 der GemHVO-Doppik Verfahrensrückstellungen für hieraus drohende Verpflichtungen zu bilden. Nach einer ersten Schätzung könnten die Gerichtskosten bereits in erster Instanz rd. 500.000 € betragen. Dies wäre dann ggf. bereits im Folgeabschluss zu berücksichtigen.
- 29 **6.61 Regionale Planung:** Das Ergebnis weist eine deutliche Unterschreitung des Planansatzes aus. So musste u. a. der Ausbau des Liniennetzes Nord gemäß Regionalverkehrsplan (RNVP) ebenso wie die Durchführung verschiedener Projekte (z.B. Umbau Haltestellen-Masten) in das Jahr 2022 verschoben werden. Es wurden aber Haushaltsreste in Höhe von 1,165 Mio. € gebildet. Die durch den Corona-Rettungsschirm für ÖPNV-Dienstleister bereitgestellten Mittel wurden zweckentsprechend eingesetzt und an die beauftragten Unternehmen weitergeleitet.
- 30 **6.63.01 Bauordnung einschl. Brandschutz:** Die Abweichung resultiert weit überwiegend aus der in der Planung so nicht absehbaren Anpassung bzw. Fortschreibung der Personalarückstellungen. Aufgrund der regen Bautätigkeit konnten Baugebühren wie geplant festgesetzt werden. Brandverhütungsschauen wurden im Kalenderjahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie zum Schutz der beteiligten Personen nicht durchgeführt. Die Brandverhütungsschauen werden im Kalenderjahr 2022 wieder fortgesetzt.

- 31 **6.65 Grundstücks- und Gebäudeservice:** Der Teilumbau des ehemaligen Jugendaufbauwerks zur Zweigstelle der Förderschule Kastanienhof hat deutlich erhöhte Mehrkosten verursacht. Am 27.04.2021 wurde die Verwaltung durch den Haupt- und Finanzausschuss beauftragt, einen mindestens 10 Jahre laufenden Mietvertrag für die Nutzung der Trakte A, B, C und E sowie Nebenflächen mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband zum Zweck des Betriebes einer Außenstelle der Förderschule „Kastanienhof Oldenburg/Holstein“ zu verhandeln und abzuschließen. Zu dieser Zeit gab es eine Kostenschätzung in Höhe von 375.000 € für die Beseitigung der Brandschutzmängel. Darüber hinaus sollten die baulichen Elemente, die aufgrund des Brandschutzes eine Anpassung erfahren, barrierefrei wiederhergestellt werden. Erst im Rahmen der weiteren Bautätigkeiten (Freilegung der inneren Bausubstanz) wurde der tatsächliche Umfang der notwendigen Maßnahmen (komplett neue Elektro- und EDV-Installation, neue Türen, WC-Anlagen) deutlich. Die nachträglich bekannt gewordenen aber für den Betrieb der Förderschule zusätzlich notwendigen Maßnahmen und Auflagen haben den Aufwand auf rd. 739.000 € erhöht. Die zusätzlichen Mittel konnten innerhalb des Baubudgets, u. a. durch Zurückstellung anderer Maßnahmen, bereitgestellt werden.

Im dem Vertrag über die Veräußerung der seinerzeit für die IGS vorgesehenen Grundstücksfläche an die Gemeinde Ratekau wurde eine Mehrerlösklausel aufgenommen. Da die Voraussetzungen für einen Mehrerlösausgleich zwischenzeitlich eingetreten sind, konnte hier ein Nachrichtungsbeitrag zusätzlich im Ertrag gebucht werden.

Bei den Kreisstraßen liegt ein Schwerpunkt in der baulichen Unterhaltung, d. h. Erhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Radwegen und Straßen im Kreis Ostholstein. Hierfür hat der Kreistag zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 2 Mio. € bereitgestellt. Für zahlreiche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen konnte zwischenzeitlich eine finanzielle Förderung eingeworben werden. Haushaltsrechtlich sind geförderte Vorhaben sodann als Investitionsmaßnahme (ausschließlich im Finanzplan) und damit nicht als Aufwand im Ergebnisplan darzustellen und abzuwickeln. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, Haushaltsmittel in den investiven Bereich umzubuchen (sog. Soll- bzw. Ansatzübertragung). Soweit einzelmaßnahmenbezogene Haushaltsmittel noch nicht vollständig beansprucht werden konnten, wurden im Hinblick auf den jeweiligen Baufortschritt selektive Haushaltsreste gebildet.

4. Ertragslage im Kontext der allgemeinen Finanzierungsmittel

Angaben in Euro	Ansatz 2021 (Nachtrags-HH)	Ist 2021	Vergleich Ist / Ansatz
Jagdsteuer	85.500 €	87.173,59 €	1.673,59 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	53.547.200 €	53.679.612,00 €	132.412,00 €
Kreisumlage (Hebesatz 32 %)	80.937.100 €	81.016.658,00 €	79.558,00 €
Finanzausgleichsumlage von Gemeinden	931.400 €	925.914,00 €	- 5.486,00 €
Summe	135.501.200 €	135.709.357,59 €	208.157,59 €

In Anbetracht der Tatsache, dass im Herbst 2021 ein Nachtragshaushalt beschlossen wurde, in dessen Rahmen auch die weitere Absenkung der Kreisumlage Eingang gefunden hat, liegen die insoweit korrigierten Planzahlen insgesamt nahe am erzielten Ist-Ergebnis.

5. Liquidität und Schuldenentwicklung

Die Finanzrechnung weist im Plan-/Ist-Vergleich folgende Ergebnisse aus:

Ein- und Auszahlungsarten (Beträge in €)	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Haushaltsreste (HHR)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	346.386.656,00	335.528.273,20	10.858.382,80	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	338.538.010,99	318.074.856,76	20.463.154,23	4.361.000,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.848.645,01	17.453.416,44	-9.604.771,43	
II. Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.427.500,00	2.621.225,22	806.274,78	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	735.399,43	-735.399,43	
+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	14.300,00	216.851,03	-202.551,03	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.441.800,00	3.573.475,68	-131.675,68	
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.314.000,00	1.023.507,55	2.290.492,45	0,00
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	348.125,30	50.552,06	297.573,24	0,00
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.556.716,82	2.806.925,80	2.749.791,02	1.091.101,51
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	1.650,00	-1.650,00	0,00
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.346.263,14	3.374.601,74	1.971.661,40	954.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.565.105,26	7.257.237,15	7.307.868,11	2.045.101,51
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.123.305,26	-3.683.761,47	-7.439.543,79	
III. Fremde Finanzmittel				
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	275.374.483,96	-275.374.483,96	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	274.887.946,73	-274.887.946,73	
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	486.537,23	-486.537,23	
= Finanzmittelsüberschuss/-fehlbetrag	-3.274.660,25	14.256.192,20	-17.530.852,45	
IV. Finanzierungstätigkeit				
- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.949.600,00	2.861.864,97	87.735,03	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.949.600,00	-2.861.864,97	-87.735,03	
= Finanzmittelsaldo	-6.224.260,25	11.394.327,23	-17.618.587,48	
+ Anfangsbestand liquide Mittel	0,00	94.912.092,42	-94.912.092,42	
= liquide Mittel	-6.224.260,25	106.306.419,65	-112.530.879,90	

Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen/-erträge und entsprechende -auszahlungen/-aufwendungen.

Auch im Zuge der Nachtragshaushaltsplanung 2021 war nur eine moderate Zunahme der liquiden Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit prognostiziert. Infolge des positiven Ergebnisabschlusses ist es hier hingegen nochmals zu einem weitaus deutlicheren Finanzmittelaufwuchs gekommen.

Die Nachtragshaushaltsplanung 2021 wurde ergänzend dazu genutzt, die aus der Investitionstätigkeit zu erwartenden Finanzmittelabflüsse auf einen realisierbaren Restbetrag hin zu reduzieren. Im Rechnungsabschluss 2021 kommt es aber dennoch zu einer erneut spürbaren Unterschreitung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit. Die hierfür ausschlaggebenden Hinderungsgründe sind vielfältig und haben infolge der Corona-Pandemie nochmals deutlich an Brisanz gewonnen. Einem zunehmenden Mangel an Bau- und Planungskapazitäten folgen nunmehr vermehrt auch Materialknappheiten durch international gestörte und unterbrochene Lieferketten. Dies wiederum hat auch Einfluss auf Beschaffungen Dritter, bei denen dem Kreis die Aufgabe der Investitionsfördermittelgewährung obliegt. Allein dort ist eine Unterschreitung der erwarteten Finanzmittelabflüsse von rd. 2,3 Mio. € zu verzeichnen, auf die der Kreis hingegen nur geringen Einfluss hat.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit fällt dementsprechend deutlich geringer aus, als dies nach der Planung noch zu erwarten gewesen wäre. Nach Abzug der Tilgungen für Kredite ergibt sich wegen des hohen positiven Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit somit eine weitergehende Zunahme des Bestandes an liquiden Mitteln. Zu berücksichtigen ist, dass auch dies nur eine Momentaufnahme zum Stichtag 31.12.2021 darstellt und in naher Zukunft mit deutlich höheren Finanzmittelbedarfen wegen großer baulicher Investitionsvorhaben verlässlich zu rechnen ist.

In Anbetracht der erkannten und in Teilen noch weiter wachsenden Schwierigkeiten bei der Realisierung geplanter Investitionsvorhaben ist die Restebildung für diesen Planabschnitt mit äußerster Zurückhaltung vollzogen worden.

Belastung des Kreises mit Guthabenzinsen

Mit zunehmendem Liquiditätsbestand wuchs zuletzt auch die Belastung mit sog. Verwarentgelten, die von Banken und Sparkassen an die Europäische Zentralbank (EZB) für Guthabeneinlagen zu leisten sind und an institutionelle Kunden, wie dem Kreis, weiterbelastet werden. Wegen der in aller Regel langfristigen Bindung aus geschlossenen Darlehensverträgen, einer selbst bei langfristigen Geldanlagen lange Zeit negativen Einlagenverzinsung und der im Hinblick auf die Einlagensicherheit nur noch äußerst begrenzt verfügbaren Instituts- und Anlageangebote waren die verbleibenden Handlungsoptionen über einen langen Zeitraum weitgehend begrenzt.

Angesichts der seit einigen Monaten exorbitant anwachsenden Inflation im Euroraum darf nun aber erwartet werden, dass die EZB einen zeitnahen Kurswechsel vollziehen wird, so dass die Belastung mit Negativzinsen in absehbarer Zeit ein Ende finden sollte.

Entwicklung der Investitionsschulden

Im Zuge der in den vergangenen Jahren konjunkturell stabilen Gesamtentwicklung ist es dem Kreis gelungen, seinen besorgniserregend hohen Schuldenstand kontinuierlich abzusenken. Auf Grundlage der in den letzten Jahren zugeflossenen Liquiditätsmittel wäre eine vollständige Tilgung der per 31.12.2021 noch vorhandenen Investitionsschulden rechnerisch darstellbar.

Der Höchststand der Investitionsverschuldung von rd. 75,5 Mio. € aus dem Jahr 2010 hat sich zum Ende des Jahres 2021 um rd. 42,6 Mio. € auf nunmehr rd. 32,9 Mio. € mehr als halbiert. Dies ist hingegen auch das Resultat einer über viele Jahre andauernden Investitionszurückhaltung.

Demgegenüber ist positiv hervorzuheben, dass die vor einigen Jahren begonnene Investitionsoffensive und das Nachholen von Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung auch in der weiteren zeitlichen Perspektive zunächst keine neuerlichen Kreditaufnahmen erfordern wird. Die Entwicklung im Jahr 2021 stellte sich hierbei folgendermaßen dar:

Investive Kredite

Bestand am 01.01.2021	35.796.448,61 €
Bestand am 31.12.2021	32.934.583,64 €
getilgt/ Reduzierung um	<u>2.861.864,97 €</u>
<u>davon</u>	
- ordentliche Tilgung	1.685.436,23 €
- Ablösung nach Ende Zinsbindung	1.150.828,74 €

In Anbetracht von begonnenen Großinvestitionen – zwei Erweiterungsbauten an den Standorten Eutin und Lensahn – und der vom Kreistag beschlossenen, mehrjährigen Investitionsoffensive in die Straßen- und Wegeinfrastruktur des Kreises wird es in allernächster Zeit schließlich zu deutlich überproportionalen Finanzmittelabflüssen kommen.

Ergänzend erfordert die kreisliche Gebäudeinfrastruktur, die weit überwiegend von älteren Bauten geprägt ist, ein fortgesetzt hohes und ggf. noch zu steigendes Engagement bei der Sanierung, Unterhaltung und Modernisierung der betreffenden Objekte. Hier ist bereits in den vergangenen Jahren deutlich zu Tage getreten, dass gebotene Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, der im Zusammenhang mit dem Inklusionsziel wenn möglich zu schaffenden Barrierefreiheit, der energetischen Sanierung und Ertüchtigung sowie der im Zusammenhang mit künftigen Klimaschutzzielen darüber hinaus noch ergänzend zu erwartenden Anforderungen in deutlich wachsendem Umfang einen Einsatz erheblicher Finanzmittel erforderlich macht.

Wegen des sich mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine grundlegend gewandelten geopolitischen Gesamtumfeldes und den ggf. noch folgenden Nachwirkungen der Corona-Pandemie muss für die künftige Finanzplanung dabei mit deutlich gesteigerten Risiken weitgehend sicher gerechnet werden.

Die massiv gewachsene Risikosphäre erstreckt sich insbesondere auch auf die Frage einer sicheren, weiter bezahlbaren und zugleich nachhaltigen, wenn möglich klimaneutralen Energieversorgung, sowohl für die Bevölkerung des Kreises als auch für die ansässigen Unternehmen und die Städte und Gemeinden sowie den Kreis selbst. Die akuten geopolitischen Herausforderungen lassen erwarten, dass hier in kürzester Zeit umwälzende Transformationsprozesse zu bewältigen sind, die auch den Kreis selbst unmittelbar berühren werden.

Fortschreibung der wesentlichen Bilanz- und Ergebniskennziffern

Entwicklung Eigenkapital und Kredite in den Jahresverläufen (jeweils Stand zum Jahresende)

Nachrichtlich:

Jahresende	Investitions- kredite	aufgewachsene Fehlbeträge	Eigenkapital	Allgemeine Rücklage (ohne Sonderrück- lage*1)	Ergebnis- Rücklage
Ist 2009	72.525.982,29 €	9.276.362,15 €	-33.214.923,16 €	0 €	0 €
Ist 2010	75.506.290,50 €	6.460.194,80 €	-30.048.687,74 €	0 €	0 €
Ist 2011	69.988.395,30 €	15.789.008,78 €	-39.377.501,72 €	0 €	0 €
Ist 2012	69.416.856,53 €	18.231.211,50 €	-41.819.704,44 €	0 €	0 €
Ist 2013	67.657.516,97 €	16.458.763,88 €	-40.047.256,82 €	0 €	0 €
Ist 2014	65.698.587,37 €	4.668.821,05 €	-28.257.313,99 €	0 €	0 €
Ist 2015	60.971.209,58 €	0 €	-21.066.547,99 €	0 €	0 €
Ist 2016	53.370.462,27 €	0 €	-14.260.296,43 €	0 €	0 €
Ist 2017	43.642.811,50 €	0 €	7.225.962,63 €	5.433.062,63 €	1.792.900,00 €
Ist 2018	41.784.205,43 €	0 €	29.161.491,02 €	20.119.566,26 €	9.026.500,00 €
Ist 2019	39.971.976,58 €	0 €	51.227.473,39 €	38.516.897,29 €	12.710.576,10 €
Ist 2020	35.796.448,61 €	0	70.386.000,38 €	52.906.380,04 €	17.464.195,58 €
Ist 2021	32.934.583,64 €	0 €	87.227.745,91 €	Die Aufteilung bzw. Zuordnung des Jahresüberschusses 2021 erfolgt nach Beschlussfassung durch den Kreistag.	

*1 Die Sonderrücklage (nicht aufzulösende Zuweisungen für Kunstgegenstände) beträgt unverändert 15.424,76 €.

Die Eigenkapitalposition des Kreises ist somit nach Vollendung des Jahresabschlusses 2021 auf rd. 87,2 Mio. € angewachsen unter Einrechnung des im Jahr 2021 realisierten Ergebnisüberschusses.

6. Investitionstätigkeit (vgl. Tabelle nächste Seite)

1	2	Fortgeschriebener Ansatz 2021				Ergebnis 2021		
		Einzahlungen und Auszahlungen Investitionstätigkeit				Ergebnis 2021		
		3	4	5	6	7	8	
	Produktbereich	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo in EUR	Einzahlungen in EUR	Auszahlungen in EUR	Saldo in EUR	
00000	Gesamthaushalt	3.441.800,00	14.565.105,26	-11.123.305,26	3.573.475,68	7.257.237,15	-3.683.761,47	
00010	Budget Landrat	14.300,00	592.900,00	-578.600,00	15.188,81	532.305,06	-517.116,25	
01100	0.10.00 Personal und Organisation	0,00	502.700,00	-502.700,00	0,00	484.494,96	-484.494,96	
01201	0.20.01 Finanzverwaltung	14.300,00	90.200,00	-75.900,00	15.188,81	47.810,10	-32.621,29	
03000	- Fachbereich 3 Sicherheit und Gesundheit	400.000,00	4.582.920,00	-4.182.920,00	1.111.962,67	1.843.523,98	-731.561,31	
03211	- 3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0,00	12.000,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	
03213	- 3.21.03 Feuerwehren und Katastrophenschutz	400.000,00	3.475.800,00	-3.075.800,00	910.300,45	1.704.386,67	-794.086,22	
03214	- 3.21.04 Rettungsdienst (ab 2020 AöR)	0,00	0,00	0,00	201.662,22	0,00	201.662,22	
03222	- 3.22.02 Verkehr (Verkehrsaufsicht, Fahrerlaubnis, Zulassung)	0,00	106.000,00	-106.000,00	0,00	56.252,18	-56.252,18	
03541	- 3.54.01 Gesundheitspflege	0,00	962.700,00	-962.700,00	0,00	47.481,69	-47.481,69	
03542	- 3.54.02 Gesundheitsaufsicht (Heimaufsicht)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
03543	- 3.54.03 Gesundheitsschutz	0,00	26.420,00	-26.420,00	0,00	35.403,44	-35.403,44	
05000	- Fachbereich 5 Soziales, Jugend, Bildung und Sport	1.600.000,00	2.829.292,72	-1.229.292,72	487.640,12	1.532.383,56	-1.044.743,44	
05015	- 5.01.05 Soziale Leistungen SGB XII	0,00	14.500,00	-14.500,00	0,00	0,00	0,00	
05052	- 5.05.02 Individualleistungen der Jugendhilfe	0,00	20.200,00	-20.200,00	0,00	4.998,00	-4.998,00	
05053	- 5.05.03 SGB IX Rehabilitation u. Teilhabe von Menschen mit Behinderung	0,00	13.400,00	-13.400,00	0,00	0,00	0,00	
05091	- 5.09.01 Kindertagesbetreuung	1.000.000,00	1.003.200,00	-3.200,00	58.028,00	188.199,02	-130.171,02	
05093	- 5.09.03 Schulen	600.000,00	1.669.392,72	-1.069.392,72	422.907,92	1.280.818,66	-857.910,74	
05095	- 5.09.05 Sportförderung	0,00	60.000,00	-60.000,00	0,00	35.430,68	-35.430,68	
05102	- 5.10.02 Betreuung, Amtsvormundschaft Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss	0,00	7.100,00	-7.100,00	0,00	0,00	0,00	
05112	- 5.11.02 Jugendhilfeeinheit Lensahn (JHH)	0,00	41.500,00	-41.500,00	0,00	22.937,20	-22.937,20	
06000	- Fachbereich 6 Planung, Bau und Umwelt	1.427.500,00	6.559.992,54	-5.132.492,54	1.958.684,08	3.349.024,55	-1.390.340,47	
06200	- 6.20.00 Natur und Umwelt	40.000,00	1.170.000,00	-1.130.000,00	148.284,65	206.078,48	-56.793,83	
06631	- 6.63.01 Bauordnung und Brandschutz	0,00	21.729,40	-21.729,40	0,00	0,00	0,00	
06651	- 6.65.01 Gebäudemanagement	0,00	2.419.000,00	-2.419.000,00	735.399,43	1.358.483,19	-623.083,76	
06652	- 6.65.02 Kreisstraßen	1.387.500,00	2.949.263,14	-1.561.763,14	1.075.000,00	1.785.462,88	-710.462,88	

*Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt u. a. aus Vorjahren übertragene Haushaltsreste (Auszahlungen).

Von besonderer Relevanz waren im Jahr 2021 nachfolgende Zahlungsvorgänge:

A. Auszahlungen

für investive Maßnahmen:

Finanzrechnung Investive Maßnahmen Auszahlungen		Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Haushalts- reste (HHR)
781	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen u. a. für Förderung Kindertagesstätten, Sportförderung, Förderung Feuerwehrwesen	3.314.000,00	1.023.507,55	2.290.492,45	0,00
782	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden u. a. für den Straßen- und Radwegbau	348.125,30	50.552,06	297.573,24	0,00
783	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen u. a. EDV Kreisverwaltung, Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Schulen	5.556.716,82	2.806.925,80	2.749.791,02	1.091.101,51
784	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	1.650,00	-1.650,00	0,00
785	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.346.263,14	3.374.601,74	1.971.661,40	954.000,00
	7851 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen insbesondere Schulen, Verwaltungsgebäude	2.033.000,00	1.215.371,83	817.628,17	0,00
	7852 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen insbesondere Kreisstraßen-/Radwegbau	3.313.263,14	2.159.229,91	1.154.033,23	954.000,00
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.565.105,26	7.257.237,15	7.307.868,11	2.045.101,51

* Der „fortgeschriebene Ansatz“ beinhaltet auch die mit dem Jahresabschluss 2020 gebildeten Haushaltsreste (HHR).

B. Einzahlungen

für investive Maßnahmen bzw. zur anteiligen Gegenfinanzierung:

Finanzrechnung Investive Maßnahmen Einzahlungen		Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
681	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Feuerwehrwesen, Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen (DigitalPakt), Kreisstraßen	3.427.500,00	2.621.225,22	806.274,78
682	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	735.399,43	-735.399,43
683	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (nachlaufend Rettungsdienst)	0,00	0,00	0,00
686	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	14.300,00	216.851,03	-202.551,03
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		3.441.800,00	3.573.475,68	-131.675,68

C. Finanzierungssaldo

Differenz Auszahlungen (A.) abzüglich der Einzahlungen (B.) = investiver Finanzierungssaldo

Finanzrechnung Investive Maßnahmen	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist
= Saldo aus Investitionstätigkeit (in Euro)	-11.123.305,26	-3.683.761,47	-7.439.543,79

Auf die infolge der Corona-Pandemie nochmals erheblich gesteigerten Hindernisse, die eine planmäßige Umsetzung dringend notwendiger Investitionsmaßnahmen be- und zum Teil auch verhindern, ist bereits an anderer Stelle hingewiesen worden. Beleg dafür ist, dass es im Plan-/Ist-Abgleich zu einer Halbierung der erwarteten Investitionsabflüsse gekommen ist. Durchaus erheblichen Einfluss hatten dabei allerdings die Investitionsförderungsmaßnahmen, bei denen der Kreis unmittelbar von Dritten abhängig ist; diese Abweichung mithin kaum wirksam beeinflussen kann.

Den Direktiven des über die Haushaltswirtschaft des Kreises Aufsicht führenden Innenministeriums folgend sind investive Ermächtigungsübertragungen nur mit äußerster Zurückhaltung vollzogen worden. Stattdessen wird verstärkt dazu übergegangen, bei erkennbaren Maßnahmenverzögerungen jeweils Neuveranschlagungen zu berücksichtigen und darüber hinaus eine grundhafte Streckung der zu erwartenden Finanzmittelabflüsse mittels Verpflichtungsermächtigungen (sog. VE's) zu erreichen.

Auf Ebene der investiven Einzahlungen haben unerwartete Tilgungszuflüsse und ein wegen Geltendmachung einer Mehrerlösklausel zugeflossener erweiterter Veräußerungserlös das Saldenergebnis noch zusätzlich positiv beeinflusst. Somit sind im Saldo aus der Investitionstätigkeit lediglich knapp 3,7 Mio. € beansprucht worden. Wegen des erzielten Überschusses aus der Verwaltungstätigkeit ist es damit erneut zu einem Zuwachs im Liquiditätsbestand gekommen, auch unter Einbeziehung der im Jahr 2021 möglichen Teiltilgung innerhalb des Darlehensbestandes.

7. Mitarbeiter/innen

Alle wesentlichen personalwirtschaftlichen Sachverhalte werden im **Personalbericht 2021** der Kreisverwaltung in umfassender Weise dargelegt. Dieser Bericht wird jeweils unabhängig von der Jahresabschlusserstellung gegenüber den Selbstverwaltungsgremien abgegeben.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Wertberichtigung offener Forderungen; Pauschalwertberichtigung

Als „Forderungsverlust“ werden uneinbringliche Forderungen und Forderungskorrekturen (z. B. in Vorjahren fehlerhaft angeordnete Beträge) gebucht. Damit wird dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) Rechnung getragen, die Werthaltigkeit offener Posten regelmäßig zu überprüfen. So wurden Forderungsbereiche, in denen erfahrungsgemäß mit Zahlungsausfällen zu rechnen ist (u. a. Soziales und Jugend, Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit), im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten näher überprüft.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist das Volumen der Forderungsverluste in 2021 deutlich vermindert. Dies ist u. a. auf die Überführung des Rettungsdienstes in die AöR rdh. zurückzuführen, wo in der Vergangenheit vermehrte Zahlungsausfälle zu verzeichnen waren.

Forderungsverluste <i>Leistungsbereich</i>	Ergebnis 2021
Innere Verwaltung	4.098,27 €
Sicherheit und Ordnung	91.290,99 €
Schulträgeraufgaben	2.427,26 €
Soziale Hilfen	36.460,95 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.088,28 €
Bauen und Wohnen	45.314,63 €
Natur- und Landschaftspflege	447,24 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	1.286,23 €
Summe	194.413,85 €
(Vj.	429.521,49 €)

Mit dem Planhaushalt werden für Forderungsverluste grundsätzlich keine Planansätze veranschlagt. Im Rahmen der Budgetdeckung war zur Durchführung der gebotenen Bereinigungsbuchungen eine Mittelverfügbarkeit aber durchgängig gegeben. Für den Abschluss 2021 wird nach vollzogener Prüfung keine Notwendigkeit gesehen, die im Hinblick auf offene Forderungen als Pauschalwert eingebuchten „Forderungskorrekturen“ in ihrer Höhe anzupassen.

Nachdem die Vollstreckungsstelle der Finanzbuchhaltung allerdings personell besetzt und eine unterstützende Softwareerweiterung angeschafft werden konnte, sollen die Erkenntnisse aus dieser Tätigkeit genutzt werden, um in den betreffenden Aufgabenfeldern individualisierte Einzelwertberichtigungen zu vollziehen. Unabhängig von einer Wertebereinigung werden die Forderungen von den Fachdiensten weiterverfolgt, sofern die Überprüfung des Einzelfalls nicht ergibt, dass ein Ausgleichsanspruch unter objektiven Bewertungsgesichtspunkten nicht mehr zu realisieren sein sollte.

Negative Forderungen und Verbindlichkeiten

Unterjährige Korrekturen in Ertrags- und Aufwandskonten können zum Bilanzstichtag zu einem Ausweis negativer Kontenbestände in einzelnen bilanziellen Bestandskonten führen, die auf der aggregierten Bilanzebene hingegen regelmäßig nicht sichtbar werden. Die Analyse der Bilanz mit dem Ausweis der hinter den einzelnen Positionen stehenden Produktkonten zeigt auf, dass die Bestandskonten der Forderungs- und Verbindlichkeitenposten auch im Jahr 2021 negative Wertausweise beinhalten.

Es handelt sich begrifflich um sog. kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren. Betroffen sind sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz, was im Ergebnis zu einer Bilanzverlängerung oder -verkürzung führt. Die eingesetzte Finanzsoftware bietet programmtechnisch keine automatisierte Lösung dieses Darstellungsproblems an. Der Kontenplan ordnet die Forderungen der rechtlichen Anspruchsgrundlage (öffentlich- oder privatrechtliche Forderungen) zu, während die Verbindlichkeiten nach der Leistungsart (Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen) ausgewiesen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2021 bestehen über den Kontenausweis negative Forderungen (= Verbindlichkeiten) auf der Aktiv-Seite in Höhe von rd. 6,65 Mio. €. Die Passivseite beinhaltet negative Verbindlichkeiten (= Forderungen) in Höhe von rd. 3,6 Mio. €. Damit besteht in Summe ein Ungleichgewicht in Höhe von rd. 3,05 Mio. €. Um die Höhe der differenzierten Bilanzpositionen dennoch zutreffend auszuweisen, wurden die Summen durch manuelle Umbuchung um die jeweils negativen Werte angepasst. Auf das Jahresergebnis und die Höhe des ausgewiesenen Eigenkapitals hat dies keinen Einfluss.

Rechtsstreit Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service

Das seit dem Jahr 2018 vor dem Finanzgericht Kiel anhängige Klageverfahren, die steuerliche Ergebnisverrechnung zwischen dem BgA und der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH betreffend, konnte bis dato noch nicht final beendet werden.

Statt des erwarteten Verhandlungstermins fand im Jahr 2021 nochmals ein Erörterungstermin zur Klärung der Sach- und Rechtslage statt. In der Folge sind dort erneut ergänzende Schriftsätze und Stellungnahmen zu der durchaus komplexen, mehrschichtigen und damit auslegungsbedürftigen Rechtsmaterie ausgetauscht worden. Da auf Seiten der Finanzverwaltung keinerlei Bereitschaft für einen kompromisshaften Einigungsprozess zu erkennen ist, drängt der Rechtsbeistand des Kreises darauf, das Verfahren durch formellen Urteilsspruch abzuschließen.

Für zurückliegende Jahre wurden zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Feststellungen der Finanzverwaltung bereits Rückstellungen für mögliche steuerliche Nachveranlagungen gebildet. Bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens werden diese zunächst unverändert im Bestand belassen. Die nachfolgenden Plandaten und Rechnungsabschlüsse orientieren sich aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht weitgehend an der Sichtweise der Finanzverwaltung, so dass ein überwiegend nachteiliger Verfahrensausgang zu keinen gravierenden finanzwirtschaftlichen Konsequenzen führen würde. In diesem Falle wäre aber das Verflechtungsmodell grundlegend zu überdenken und erforderlichenfalls auch anzupassen.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
--

Bildung von Haushaltsresten

Um die Durchführung und Vollendung begonnener bzw. beauftragter Maßnahmen auch über den Jahreswechsel hinaus gewährleisten zu können, ist die Bildung von Haushaltsresten im Zuge eines jeden Jahresabschlusses unumgänglich. Diese sollen sich grundsätzlich auf das unabweisbare Maß beschränken. Die zurückliegend in den Ist-Rechnungen verzeichneten Minderbedarfe geben zugleich Anlass, die Restebildung unter Berücksichtigung der laufenden Ermächtigungen aus dem Folgehaushalt noch zurückhaltender zu vollziehen.

Aufgrund zeitlich nach 2022 versetzter Durchführung bzw. Abrechnung von bereits im Haushalt 2021 veranschlagten **Investitionsmaßnahmen** (Finanzauszahlungen) wurden Haushaltsreste in Höhe von zusammen rd. 2,045 Mio. € (Vj. 2,837 Mio. €) gebildet, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Bezeichnung	Betrag in €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.091.101,51
Auszahlungen für Baumaßnahmen	954.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.045.101,51</u>

Hiervon entfallen auf die Bereiche

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
111	Verwaltungssteuerung und -Service	209.600,00
126	Brandschutz	230.000,00
128	Katastrophenschutz	269.700,00
231	Schulen des Kreises	228.000,00
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	343.801,51
542	Kreisstraßen	764.000,00
	Summe	2.045.101,51

Die breite Verteilung der Übertragungsbedarfe darf als Beleg dafür angesehen werden, dass es hier vorrangig um die Ausfinanzierung bereits begonnener und entsprechend beauftragter Beschaffungs- und Baumaßnahmen geht. Maßnahmen, die im Haushalt 2021 zwar veranschlagt, aber in wesentlichen Teilen nicht ausgeführt werden konnten (Erweiterungsbau Verwaltung Eutin, Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn), sind im Haushalt 2022 schließlich neu veranschlagt worden.

Im Rahmen der **lfd. Verwaltungstätigkeit** (Aufwand) wurden **Haushaltsreste** mit einem Gesamtvolumen von 3,676 Mio. € (Vj. 3,123 Mio. €) gebildet, die sich aufgabenbezogen folgendermaßen verteilen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
122	Ordnungsangelegenheiten	71.000 €
22/23	Schulen	523.000 €
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	292.000 €
511	Orts- und Regionalplanung	220.000 €
542	Kreisstraßen (u. a. Zukunftsprogramm 2030)	1.625.000 €
547	ÖPNV	945.000 €
	Summe	3.676.000 €

Auch im konsumtiven Bereich ist die Restebildung von jahreswechselübergreifenden Auftragserteilungen und einer gebotenen Fortführung begonnener Einzelvorhaben sowie nachlaufend zu vollziehender Leistungsabrechnungen geprägt.

Haushaltswirtschaft 2022

Im Zuge der Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2022 hat die kommunale Familie auf ganzer Breite eine in diesem Umfang nicht zu erwartende Ausstattungsverbesserung erfahren. Die allgemeinen Finanzierungsmittel aus Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage wachsen allein beim Kreis um rd. 7,38 Mio. €. Hierdurch haben sich die finanzwirtschaftlichen Spielräume zunächst erneut nochmals spürbar verbessert.

Zum Ausgleich erheblich gestiegener Treibstoff- und Personalkosten ist in gegenläufiger Entwicklungsrichtung eine zusätzliche Mittelbereitstellung an die Verkehrsunternehmen geboten, um das Leistungsangebot im ÖPNV und in den Schülerverkehren und auch die Anbieterbreite auf weitere Perspektive sichern zu helfen.

- Die besonderen verwaltungsorganisatorischen Herausforderungen, die mit dem jüngsten Ukraine-Fluchtgeschehen in Zusammenhang stehen, konnte der Kreis im gemeinsamen Schulterschluss mit seinen Städten und Gemeinden und mit hohem individuellen Engagement weitgehend professionell und pragmatisch bewältigen. Verbunden ist damit die Erwartung, dass avisierte Mehrkostenausgleiche nunmehr auch zeitnah im Rahmen konkretisierter Ausgleichsregelungen eingelöst werden.

10. Überwindung der fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie

In Anbetracht der FAG-Festsetzungen des Jahres 2022 ist zu konstatieren, dass die kommunale Ebene zumindest finanzwirtschaftlich weitgehend beeinträchtigungsfrei durch das Corona-Pandemiegeschehen gekommen ist. Sowohl der Bund als auch die Länder haben dort in maßgeblicher Weise Verantwortung übernommen, indem sie für eine Vielzahl von Beeinträchtigungen Rettungsschirme gespannt und Kompensationszahlungen geleistet haben.

Dabei gilt es aber zugleich zu berücksichtigen, dass die Kompensationsleistungen, die darüber hinaus eine Reihe weiterer Empfängerkreise erreicht haben, sowohl seitens des Bundes als auch seitens der Länder mittels hoher Neukreditaufnahmen überhaupt erst aufzubringen waren. Diese Schuldenlast drückt auf den Bundes- und auf die Länderhaushalte und schränkt die künftigen Handlungsspielräume weitgehend ein.

Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat sich die fiskalische Ausgangslage darüber hinaus nun noch einmal deutlich verschärft – nach übereinstimmender Einschätzung ist hier von einer geopolitischen Zeitenwende die Rede, in dessen Folge grundlegend neue Richtungsentscheidungen zu treffen sind. Die noch weitergehend zu erwartenden Konsequenzen mögen nicht in jedem Detail absehbar sein; sie werden aber gewaltigen Ausmaßes sein. Hinzu tritt noch ein massives Anwachsen der Inflation bei zunehmend gestiegenen Rezessionsängsten.

Die gesamtfiskalische Perspektive dürfte sich angesichts der noch vor kurzem unvorstellbaren Entwicklungen bereits deutlich eingetrübt haben. In der Folge wären sinkende kommunale Steuereinnahmen zu befürchten und wegen der geschwundenen Spielräume beim Bund und den Ländern auch keine volumenreichen Hilfen mehr zu erwarten.

Die Unternehmen, die zumindest branchenabhängig zu einem weitgehend stabil gehaltenen Gewerbesteueraufkommen beigetragen haben und auch die Beschäftigungsquote auf einem positiven Gesamtniveau halten konnten, leiden hingegen noch immer unter den Folgen der Corona-Pandemie, da Lieferkettenstörungen noch längst nicht behoben werden konnten und Quarantäneerfordernisse noch regelmäßig zu personalwirtschaftlichen Ausfällen führen. Die deutsche Wirtschaft erweist sich trotz aller Beeinträchtigungen dennoch als verhältnismäßig robust.

11. Weitere Chancen und Risiken

Die fortlaufende Entwicklung des **Pandemiegeschehens und des Krieges in der Ukraine** ist weitgehend ungewiss. Somit kann aktuell kaum seriös prognostiziert werden, welche Folgewirkungen diese einschneidenden Ereignisse noch auslösen werden. Durch den in den zurückliegenden Jahren gelungenen Aufbau einer allgemeinen Rücklage und einer Ergebnisrücklage als Bestandteile seines bilanziellen Eigenkapitals hat der Kreis zugleich Vorsorge für wirtschaftlich unsichere Zeiten getroffen.

Auf die geänderte **Umsatzbesteuerung** der öffentlichen Hand bereitet sich der Kreis in einem strukturierten Verfahren vor. Die bislang bereits vollzogenen Bestandsaufnahmen belegen, dass die Betroffenheiten summarisch überschaubar bleiben dürften. Dennoch wird der verwaltungsorganisatorische administrative Aufwand auch dort spürbar zunehmen. Risiken für noch nicht absehbare Kostensteigerungen existieren bei Dienstleistungen, die der Kreis von bislang umsatzsteuerbefreiten Körperschaften empfängt, wenn diese die Tragweite ihrer künftigen steuerlichen Verpflichtungen noch nicht umfassend erkannt haben.

In Anbetracht stetig gewachsener Inflationsdaten dürfte die langjährige Null- oder Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) in absehbarer Zeit ein Ende finden. Dies hätte den positiven Effekt, dass Verwarentgelte erspart werden könnten; von steigenden Marktzinsen ginge zugleich aber auch ein erhöhtes **Zinsänderungsrisiko** aus. Nach den bisherigen Finanzplandaten wäre der Kreis allerdings hiervon noch nicht weiter berührt.

Mit Übertragung der Mehrheitsbeteiligung der Sana Kliniken Ostholstein GmbH (SKO) auf die AMEOS Krankenhausgesellschaft Ostholstein mbH ist der Weg für eine wirtschaftliche Konsolidierung und Gesundung der zugehörigen Krankenhausinfrastruktur eingeleitet worden. Die unternehmensindividuellen **Beteiligungsrisiken** des Kreises werden sich erwartungsgemäß reduzieren. Im Hinblick auf den Anteilsbesitz des Kreises an der Hanse Werk AG ist angesichts der Gas-Krise von tendenziell gewachsenen Beteiligungsrisiken auszugehen.

Bezüglich der künftigen organisatorischen Struktur im Rettungsdienst bereiten der Kreis und seine AöR Rettungsdienst Holstein rdh. gegenwärtig eine Übertragung und Aufnahme der Rettungsdienstträgeraufgaben des Kreises Stormarn vor, so dass das ursprüngliche Ziel, hier perspektivisch eine gemeinsame Einrichtung zu unterhalten, in erreichbare Nähe rückt.

Die erstmalige Erstellung eines **Gesamtabschlusses** (für das Abschlussjahr 2020) ist u. a. von nachlaufenden Klärungsprozessen im Verhältnis Kreis zur AöR rdh. abhängig und konnte angesichts vordringlicher Priorisierungserfordernisse noch nicht mit Nachdruck verfolgt werden. Hier besteht das Ziel, die Gesamtabschlüsse 2020 und 2021 wenn möglich in einem Zug zu produzieren und sodann möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Rechtsstreitigkeiten

Auf das anhängige Klageverfahren des BgA Steuerungsunterstützung und Service vor dem Finanzgericht ist bereits an anderer Stelle hingewiesen worden. Zum Fachdienst Natur und Umwelt (6.20) sind ebenfalls Hinweise zu drohenden gerichtlichen Auseinandersetzungen gegeben worden. Angesichts der dort in Rede stehenden Finanzvolumina – es wird mit

erstinstanzlichen Gerichtskosten in Höhe von rd. 500.000 € gerechnet – könnten im Verlauf des Jahres 2022 erhebliche Prozessrisiken entstehen, für die insoweit dann Prozessrückstellungen zu bilden wären.

12. Ergebnisinterpretation, Eigenkapital und Ausblick

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 16,841 Mio. €. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung 2021 (Nachtragshaushalt), die noch von einer Jahresüberschusserwartung von rd. 0,469 Mio. € ausgegangen ist, stellt dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 16,372 Mio. € dar. Dies ist auf die bereits in zurückliegenden Jahren zu verzeichnenden Effekte, wonach eine Reihe von Aufgabenbereichen wiederkehrende Potentiale zur Ergebnisverbesserung beitragen, zurückzuführen. In besonderer Weise ist der positive Ergebnisabschluss zugleich aber durch die tatsächliche Bemessung der Personalrückstellungen beeinflusst. Schließlich haben auch die Folgen der Corona-Pandemie an der einen und anderen Stelle zu haushaltswirtschaftlich unkalkulierbaren Anpassungen geführt.

Der erzielte Ergebnisüberschuss erhöht in vollem Umfange das Eigenkapital. Die Entscheidung über die Zuordnung/Aufteilung in die Bilanzpositionen „allgemeine Rücklage“ und „Ergebnisrücklage“ obliegt innerhalb des verordnungsrechtlichen Rahmens dem Kreistag im Rahmen seines Ergebnisverwendungsbeschlusses. Insgesamt werden mit der Bilanz zum 31.12.2021 ein Eigenkapital von rd. 87,227 Mio. € (Vj. 70,386 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von rd. 32,94 Mio. € (Vj. 35,8 Mio. €) ausgewiesen.

Ist die kommunale Ebene in den zurückliegenden Jahren noch verhältnismäßig robust durch die Corona-Krise gekommen, so ziehen durch den völkerrechtswidrigen, unmenschlichen und dabei unendliches Leid verursachenden sowie durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskrieg Russlands tiefdunkle Wolken auf. Zuallervorderst stehen dabei die menschlichen Tragödien und das unermessliche Leid der von Krieg und Vertreibung betroffenen Menschen im Vordergrund. Zugleich sind aber auch die geopolitischen und ökonomischen Folgen dramatisch.

Das Ausmaß der bereits heute zu bewältigenden Herausforderungen ist gewaltig und zwingt dazu, die für eine gelingende Energiewende notwendigen Transformationsprozesse in gänzlich neuen Zeitdimensionen zu denken. Zugleich ist gelingendes Krisenmanagement das Gebot der Stunde.

Angesichts dieser drastisch veränderten Ausgangslage muss in der näheren Zukunft mit massiven Beeinträchtigungen in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gerechnet werden.

Eutin,  Juli 2022



Reinhard Sager
Landrat

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		*	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.796,53	85.500,00	87.173,59	-1.673,59	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.377.320,79	234.567.297,82	228.024.855,92	6.542.441,90	
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.737.956,50	7.863.773,42	8.060.488,87	-196.715,45	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.199.858,18	5.515.400,00	5.451.060,97	64.339,03	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	912.296,50	982.156,00	955.950,18	26.205,82	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.101.780,72	101.823.195,00	96.117.679,67	5.705.515,33	
45	7	+ sonstige Erträge	4.213.970,76	2.238.245,10	4.876.641,51	-2.638.396,41	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	1,00	-1,00	
	10	= Erträge	306.631.979,98	353.075.567,34	343.573.851,71	9.501.715,63	
50	11	Personalaufwendungen	42.098.245,34	46.294.396,22	39.667.958,44	6.626.437,78	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	2.388.721,55	4.326.053,74	3.354.734,62	971.319,12	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.061.506,56	20.930.011,33	15.077.687,23	5.852.324,10	2.161.000,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.779.154,47	7.963.776,00	7.809.279,20	154.496,80	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	176.902.208,21	229.204.392,50	217.591.303,83	11.613.088,67	945.000,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	45.461.466,25	47.437.461,22	43.571.033,04	3.866.428,18	570.000,00
	17	= Aufwendungen	289.691.302,38	356.156.091,01	327.071.996,36	29.084.094,65	3.676.000,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	16.940.677,60	-3.080.523,67	16.501.855,35	-19.582.379,02	
46	19	+ Finanzerträge	3.647.984,12	3.264.400,00	3.166.341,02	98.058,98	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.813.355,73	2.837.267,67	2.826.450,84	10.816,83	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	834.628,39	427.132,33	339.890,18	87.242,15	
	22	= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	17.775.305,99	-2.653.391,34	16.841.745,53	-19.495.136,87	
		nachrichtlich:					
49		außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59		außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Ergebnis	17.775.305,99	-2.653.391,34	16.841.745,53	-19.495.136,87	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	511.052,21	545.700,00	536.925,80	8.774,20
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	511.052,21	545.700,00	536.925,80	8.774,20
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	7.349.632,98	7.963.776,00	7.614.865,35	348.910,65
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.506.586,93	3.595.976,00	3.570.963,09	25.012,91
	Nettoabschreibungsaufwand	3.843.046,05	4.367.800,00	4.043.902,26	323.897,74

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	89.039,33	85.500,00	87.383,86	-1.883,86	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	197.355.035,53	226.319.400,00	220.053.379,79	6.266.020,21	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.708.719,62	7.755.400,00	7.704.024,74	51.375,26	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.097.103,25	5.515.400,00	5.374.257,23	141.142,77	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	898.354,07	982.156,00	878.013,94	104.142,06	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.243.573,48	100.395.500,00	95.910.199,66	4.485.300,34	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.554.012,36	2.068.900,00	2.433.696,04	-364.796,04	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.318.803,40	3.264.400,00	3.087.317,94	177.082,06	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.264.641,04	346.386.656,00	335.528.273,20	10.858.382,80	
70	10	Personalauszahlungen	36.982.487,20	41.825.600,00	37.854.624,21	3.970.975,79	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	672.132,53	950.000,00	633.303,62	316.696,38	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.934.972,63	19.475.188,19	15.171.606,21	4.303.581,98	2.161.000,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.819.063,09	2.839.600,00	2.831.978,46	7.621,54	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	179.320.423,28	224.918.611,62	218.281.037,31	6.637.574,31	1.095.000,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	46.012.111,82	48.529.011,18	43.302.306,95	5.226.704,23	1.105.000,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	280.741.190,55	338.538.010,99	318.074.856,76	20.463.154,23	4.361.000,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	40.523.450,49	7.848.645,01	17.453.416,44	-9.604.771,43	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.300.861,86	3.427.500,00	2.621.225,22	806.274,78	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	84.449,10	0,00	735.399,43	-735.399,43	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	176.115,96	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	14.800,26	14.300,00	216.851,03	-202.551,03	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.576.227,18	3.441.800,00	3.573.475,68	-131.675,68	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.700.432,61	3.314.000,00	1.023.507,55	2.290.492,45	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	86.908,38	348.125,30	50.552,06	297.573,24	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.250.901,51	5.556.716,82	2.806.925,80	2.749.791,02	1.091.101,51
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.650,00	-1.650,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.669.115,39	5.346.263,14	3.374.601,74	1.971.661,40	954.000,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	7.707.357,89	14.565.105,26	7.257.237,15	7.307.868,11	2.045.101,51
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-5.131.130,71	-11.123.305,26	-3.683.761,47	-7.439.543,79	
670-672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	302.285.433,73	0,00	275.374.483,96	-275.374.483,96	
770-772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	306.517.934,43	0,00	274.887.946,73	-274.887.946,73	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-4.232.500,70	0,00	486.537,23	-486.537,23	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	31.159.819,08	-3.274.660,25	14.256.192,20	-17.530.852,45	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredit (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.175.527,97	2.949.600,00	2.861.864,97	87.735,03	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkredit (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.175.527,97	-2.949.600,00	-2.861.864,97	-87.735,03	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	21.984.291,11	-6.224.260,25	11.394.327,23	-17.618.587,48	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	72.948.351,94	0,00	94.912.092,42	-94.912.092,42	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	94.932.643,05	-6.224.260,25	106.306.419,65	-112.530.679,90	

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	0,00
+ Einzahlungen	222.949.945,31
- Auszahlungen	222.539.956,19
Bestand Haushaltsjahr	409.989,12

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2020 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 in EUR	Ist-Ergebnis 2021 in EUR
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	3.202.607,83	3.530.000,00	3.528.202,20
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	1.650,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792...4	Ümschuldung	0,00	0,00	0,00
792...5	Ordentliche Tilgung	1.858.932,75	1.789.600,00	1.711.036,23
792...6	Außerordentliche Tilgung	2.316.595,22	1.160.000,00	1.150.828,74

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile



KREIS OSTHOLSTEIN

Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

1. Vorbemerkungen

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages des Kreises Ostholstein vom 20.03.2007 wird die Haushaltswirtschaft des Kreises Ostholstein gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 57 Kreisordnung (KrO) seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) geführt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der betreffenden Teilrechnungen entsprechen den amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Schlussbilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1 Anlagevermögen

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Ostholstein befanden, wurden im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) fortgeführt und um neu hinzuerworbene Vermögensgegenstände ergänzt.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2009 beschafften Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten; abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

In besonders begründeten Einzelfällen wurde eine andere betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, als in der amtlichen AfA-Tabelle verzeichnet, zugrunde gelegt. Dies betraf im Wesentlichen Vermögensgegenstände aus dem Umfeld des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes und war dort in der Regel auf abweichende Abrechnungserfordernisse und Nachweisanforderungen zurückzuführen. Im Verhältnis zur Gesamtbilanz sind diese Abweichungen von untergeordneter Bedeutung im Sinne des Grundsatzes der Wesentlichkeit. Die Vermögensgegenstände des Rettungsdienstes sind schließlich zum 01.01.2020 als Sacheinlage in das Betriebsvermögen der neuen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) Rettungsdienst Holstein (rdh.) übergegangen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € (netto) werden auf einem Sammelkonto erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (sog. GWG-Pool). Die Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Kommunen (VV-Kontenrahmen) sehen hier je einen GWG-Pool *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge* sowie *Betriebs- und Geschäftsausstattung* vor, zu denen jeweils eine sachgemäße Zuordnung erfolgt. Gegenstände unter 150 € (netto) werden sofort im Aufwand gebucht.

3.2 Umlaufvermögen

Eine Übersicht der bestehenden Forderungen ergibt sich aus dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen anzusetzen, die aufwandsseitig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Zweckbindungsfrist, bzw. wenn keine Zweckbindungsfrist festgelegt wurde, für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden über 25 Jahre und bei allen anderen Vermögensgegenständen über 10 Jahre, aufgelöst (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik). Bilanziert wurde der jeweilige Zuwendungsendbetrag bzw. der Restbetrag der auf die Folgejahre noch entfallenden Auflösungsanteile.

3.4 Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Passivierte Sonderposten, die dem Kreis mit der Maßgabe zugeflossen sind, diese für Investitionsförderungsmaßnahmen bei Dritten einzusetzen, werden abweichend hiervon gleichermaßen gemäß der festgelegten Zweckbindungsfrist oder gemäß der zuvor beschriebenen Handhabung bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst.

Um den bilanzsystematisch widersprüchlichen Anforderungen der sog. „Investitionsfiktion“ nach § 41 Abs. 3 Satz 4 zu genügen, werden auch dann Wertzuwächse im Anlagevermögen gebucht, wenn für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen – die sachlich dem Aufwand zuzurechnen sind – Fördermittel oder Förderdarlehen in Anspruch genommen werden. In diesen Fällen ist dann auf der Passivseite der Bilanz ebenso ein zugehöriger Sonderposten zu bilden und auszuweisen.

3.5 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt (§ 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Im Jahr 2019 ist es dabei zu einem grundlegenden Systemwechsel gekommen, um die jährlichen Be- und Entlastungsgrößen zielgenauer bestimmen zu können.

Bei kritischer Inaugenscheinnahme der dort nachfolgenden Berechnungsgrößen ist festzustellen, dass sich die erwarteten Effekte zunächst nicht hinreichend eingestellt haben.

Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen, unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe bei den Pensionsrückstellungen, bestimmt. Auf Grundlage zurückliegender Prüfungsbemerkungen noch erforderliche Korrekturbuchungen wurden anforderungsgemäß vollzogen.

Die weiteren Rückstellungen sind nachfolgend jeweils näher erläutert.

3.6 Verbindlichkeiten

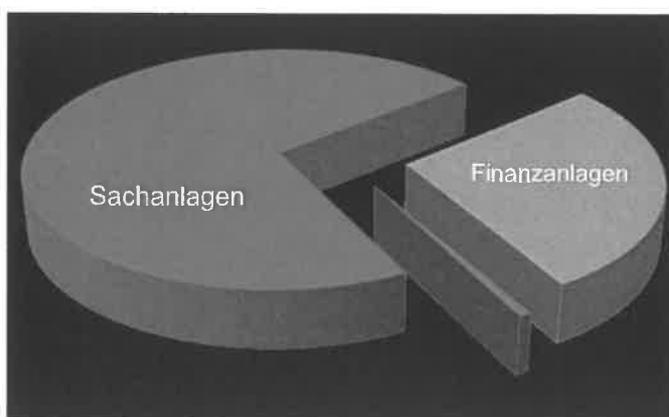
Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang) und den nachfolgenden Erläuterungen.

3.7 Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung

Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung werden, soweit sie ihrer Natur oder ihrem Umfang nach als wesentlich zu beurteilen sind, im Anhang oder im Lagebericht erläutert. Der Anhang dient dabei im Regelfall der Erläuterung von Veränderungen einzelner Bilanzpositionen; innerhalb des Lageberichtes dominieren die Hinweise zur Ergebnisrechnung. Wiederholungen und/oder Dopplungen werden – wenn möglich – vermieden. Korrekturhinweise aus dem Prüfungsbericht des jeweiligen Vorjahres können aufgrund der zeitlichen Überschneidungen im Regelfall erst im Rahmen eines Folgeabschlusses Berücksichtigung finden. Offensichtliche Unrichtigkeiten werden wenn möglich gleichwohl sofort korrigiert, insbesondere dann, wenn die wertmäßige Anpassung von einiger Relevanz ist.

Erläuterungen zur Bilanz

Struktur des Anlagevermögens des Kreises Ostholstein zum 31.12.2021



Sachanlagen	72,11%
Finanzanlagen	27,07%
Immaterielles Vermögen	0,82%

Aktiva

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2021 auf einen bilanziellen Restbuchwert von summarisch 118.258.546,00 €. Die Struktur des Anlagevermögens hat sich seit Jahresbeginn im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Bilanzposition	Bilanzwert	
	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2021
Anlagevermögen	115.984.100,54 €	118.258.546,00 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	814.772,00 €	972.573,00 €
Unbebaute Grundstücke	4.157.447,69 €	4.147.565,48 €
Bebaute Grundstücke	39.636.913,41 €	38.831.802,41 €
Infrastrukturvermögen	29.593.020,98 €	29.795.327,46 €
Kunstgegenstände	15.427,76 €	15.427,76 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.230.773,41 €	5.713.958,41 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.364.502,54 €	2.519.987,54 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.036.125,64 €	4.251.777,32 €
Finanzanlagen	32.135.117,11 €	32.010.126,62 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich im Übrigen auch aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	814.772,00 €	972.573,00 €

Beim immateriellen Anlagevermögen handelt es sich durchgängig um entgeltlich erworbene Software-Programme. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 972.573,00 € und ist damit nennenswert angewachsen.

Den in 2021 realisierten Investitionen in Höhe von 388.606,78 € (Berufliche Schulen, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Fachdienst Finanzen u. a.) stehen planmäßige Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 253.389,78 € gegenüber.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2 Sachanlagen	83.034.211,43 €	85.275.846,38 €

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.157.447,69 €	4.147.565,48 €
1.2.1.1 Grünflächen	136,92 €	136,92 €
1.2.1.2 Ackerland	21.098,80 €	20.117,26 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	15.932,52 €	7.794,36 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	4.120.279,45 €	4.119.516,94 €
- Naturschutzgebiete	3.669.078,59 €	3.669.078,59 €
- sonstige Flächen	292.725,64 €	292.725,64 €
- Erbbaurechte	158.475,22 €	157.712,71 €

Im Jahr 2021 hat sich der Wert der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ durch Abverkauf nicht mehr benötigter Flächen in den Bestandskategorien Ackerland und Wald, Forsten sowie im Bereich der Erbbaurechte geringfügig reduziert (um 9.882,21 € oder rd. 0,24 %).

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.636.913,41 €	38.831.802,41 €

Die Summe der jeweiligen Einzelposition setzt sich aus dem Wert des Grund und Bodens und dem Wert des Gebäudes bzw. der aufstehenden Bebauung zusammen.

Die Bilanzierung und der Wertausweis der bebauten Grundstücke richtet sich nach dem verordnungsrechtlichen Rahmen und ist insoweit wie folgt weiter zu untergliedern:

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.931.402,40 €	2.853.614,40 €
Jugendaufbauwerk Lensahn	768.926,30 €	739.983,30 €
Jugendaufbauwerk Oldenburg	1.656.870,70 €	1.621.216,70 €
Jugendhilfehaus Lensahn	505.605,40 €	492.414,40 €

Maßgebenden Einfluss auf die betreffenden Wertminderungen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen hatten die planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.2.2 Schulen	23.486.711,23 €	22.937.728,23 €
<u>Berufliche Schulen (einschl. Nebenstellen)</u>	<u>23.486.711,23 €</u>	<u>22.937.728,23 €</u>
- Berufliche Schule Eutin	14.771.228,35 €	14.445.228,35 €
- Berufliche Schule Oldenburg	8.715.482,88 €	8.492.287,88 €

Bei den Beruflichen Schulen hat sich der Buchwert zum Bilanzstichtag auf 22.937.728,23 € vermindert. Die Abschreibungen auf Gebäude betragen in diesem Zusammenhang insgesamt 550.908,33 €. Die summarischen Restbuchwerte und die AfA-Beträge verteilen sich auf eine ganze Reihe einzelner Schulstandorte (Haupt- und Nebenstellen).

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.2.3 Wohnbauten	306.627,14 €	303.598,14 €
- Betriebswohnungen (Hausmeister)	111.079,16 €	110.922,16 €
- Asylbewerberunterkunft Lübbersdorf	195.547,98 €	192.675,98 €

Die Wertveränderung bei den Wohnbauten ergibt sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA). Die Asylbewerberunterkunft in Lübbersdorf ist bereits seit längerer Zeit aus der Nutzung genommen; nach wiederholten Verwertungsmaßnahmen ist im Jahr 2022 eine finale Veräußerung gelungen, die sich im Jahresabschluss 2022 widerspiegeln wird.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.912.172,64 €	12.736.861,64 €
- Kreisbibliothek Eutin	1.121.061,12 €	1.094.200,12 €
- Ostholstein Museum Eutin	1.559.012,50 €	1.527.826,50 €
- Verwaltungsgebäude Gesundheitsamt	766.025,46 €	713.026,46 €
- Kraftfahrzeugzulassungsstelle Eutin	1.885.538,00 €	1.852.850,00 €
- Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	3.641.543,88 €	3.544.375,88 €
- Grundstück Parkhausfläche Eutin	236.331,32 €	236.331,32 €
- Kreisverwaltungsgebäude	3.702.660,36 €	3.755.393,36 €

Die Wertveränderung der Bilanzposition ist Resultat bilanzieller Zuschreibungen am Kreisverwaltungsgebäude abzüglich planmäßiger Abschreibungen (AfA).

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.3 Infrastrukturvermögen	29.593.020,98 €	29.795.327,46 €

Das Infrastrukturvermögen des Kreises Ostholstein beinhaltet den Grund und Boden und die darauf errichteten Bauten, die in der Baulast des Kreises stehen und im Wesentlichen der infrastrukturellen Erschließung des Kreisgebietes dienen (Kreisstraßen und Brücken/Tunnel sowie entsprechende bauliche Nebenanlagen wie z. B. Radwege u. ä.). Neben den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) sind hier u. a. auch Grunderwerbe und Neu- bzw. Reinvestitionen vollzogen worden, die nachfolgend näher erläutert werden.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.458.094,98 €	6.476.832,46 €

Der Kreis Ostholstein verfügt über ein Straßennetz von 37 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 268 Kilometern. Radwege, deren Länge rd. 135 Kilometer beträgt, befinden sich an 31 der Kreisstraßen.

Weitergehende Flächenankäufe an verschiedenen Kreisstraßen insbesondere zum Aus- oder Neubau von Radwegen haben summarisch zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition beigetragen.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.071.778,00 €	3.023.129,00 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insgesamt 22 Brücken- und Tunnelbauwerke im Kreisgebiet. Die Wertänderung der Bilanzposition ergibt sich aus planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.034.607,00 €	20.269.587,00 €

Nach § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind auch die Straßen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt laut amtlicher AfA-Tabelle im Regelfall 35 Jahre.

Zur Straße gehören neben dem Straßenkörper (bestehend aus Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschuttschicht, Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht) auch Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerquerungshilfen, Pflanzbeete in und neben der Fahrbahn, Gräben, Böschungen, Banketten, Mulden (sofern nicht von Dritten mitgenutzt), Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs), Straßenabläufe und Straßenentwässerungsanlagen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Betonschutzwände sowie Betongleitwände.

Im Jahr 2021 wurden Investitionen (insbesondere im Rahmen der grundhaften Erneuerung der Radwege an der K 36 und K 49 auf der Insel Fehmarn sowie der Schaffung einer Parkplatzanlage für die Kreisverwaltung in Höhe von insgesamt 1.629.824,93 € aktiviert. Diesen Investitionen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.394.844,93 € gegenüber.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	28.541,00 €	25.779,00 €

Der Bilanzwert hat sich zum Bilanzstichtag durch die vollzogenen planmäßigen Abschreibungen turnusmäßig verringert.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.5 Kunstgegenstände	15.427,76 €	15.427,76 €

Kunstgegenstände sind in überwiegendem Umfange als dauerhaft werthaltig zu betrachten und unterliegen daher in aller Regel keiner Abschreibung für Abnutzung. Nachdem die Nacherfassung der im Kreiseigentum befindlichen Kunstgegenstände abgeschlossen werden konnte, steht die sachverständige Überprüfung der Wertermittlung weiter aus. Der Kreis befindet sich hier in einer gewissen Abhängigkeit von den zeitlichen Dispositionen und Möglichkeiten des unentgeltlich gewonnen Gutachters. Angesichts der betragslichen Gesamtdimension dürften aber auch keine deutlichen Wertabweichungen zu erwarten sein.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	4.230.773,41 €	5.713.958,41 €

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert i. H. v. 5.713.958,41 € aus. Im Jahr 2021 wurden Investitionen für die Beschaffung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen i. H. v. 2.317.486,20 € getätigt.

Diese wurden im Wesentlichen in den Bereichen IT-Management, Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz sowie in den Beruflichen Schulen vorgenommen. Den Investitionen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 818.601,20 € gegenüber.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.364.502,54 €	2.519.987,54 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 2.519.987,54 € aus. Im Jahr 2021 wurden Investitionen für die Beschaffung entsprechender Einrichtungsgegenstände in Höhe von 939.781,11 € getätigt. Die Abschreibung dieser Bilanzposition betrug insgesamt 784.296,11 €.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.036.125,64 €	4.251.777,32 €

Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Eine Abschreibung erfolgt bei den Anlagen im Bau zunächst nicht, da diese erst mit Aufnahme der tatsächlichen Nutzung des Gegenstandes (Inbetriebnahme) beginnt.

Zum Bilanzstichtag waren in folgenden Bereichen Anlagen im Bau (AiB) auszuweisen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag
11143001	Liegenschaftsverwaltung	1.431.164,89 €
12602000	Feuerwehrwesen inkl. Leitstellenanteile	103.947,43 €
12603000	Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	214.995,70 €
12801000	Katastrophenschutz	466,66 €
23320000	Kreisberufsschule Oldenburg	338.164,60 €
41400001	FD 3.54 Amtsärztlicher Dienst	93.705,76 €
54200037	Kreisstraße 37	397.921,57 €
54200043	Kreisstraße 43	367.998,85 €
54200048	Kreisstraße 48	9.315,20 €
54200049	Kreisstraße 49	84.960,67 €
54200052	Kreisstraße 52	843.644,09 €
55410000	Naturschutz und Landschaftspflege	365.491,90 €
	Gesamt	4.251.777,32 €

Die Bilanzwerterhöhung ist im Abgleich zum Anfangsbestand u. a. auf die im Jahr 2021 erfolgte Fortsetzung von Hochbaumaßnahmen an Kreisliegenschaften bzw. den vorbereitenden Maßnahmen für den Erweiterungsbau des Kreishauses sowie auf den Beginn und die Fortsetzung verschiedener Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Straßenbaus zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich derartige Maßnahmen in verschiedene Bauabschnitte oder -vorhaben unterteilen können, die jeweils zum Fertigstellungstermin bestimmungsgemäß aktiviert werden. Die nachgewiesenen Bestandswerte zum Bilanzstichtag beziehen sich von daher ggf. auch auf unterschiedliche Bauabschnitte oder -vorhaben.

Soweit sich einzelne Wertansätze in Anfangs- und Endbestand gleichen, ist regelhaft von Verzögerungen bei der Fertigstellung auszugehen.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.3 Finanzanlagen	32.135.117,11 €	32.010.126,62 €

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten, mit gutachterlich ermittelten Übertragungs- bzw. Veräußerungswerten oder dem Anteil des Kreises am Stammkapital unter Verwendung der sog. Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Nennwert bewertet worden.

Die dem rechtlich unselbständigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service zugeordnete Aktienbeteiligung an der HanseWerk AG stellt mit 19,469 Mio. € den bedeutendsten Einzelposten dar. Der zugrunde liegende Gesamtwert basiert auf einer im Jahr 1998 vollzogenen Anteilsveräußerung, für die seinerzeit ein gutachterlicher Anteils- und Veräußerungswert nach dem sog. Ertragswertverfahren bestimmt worden ist. Im Zuge eines Rechtsformwechsels sind die Aktien der HanseWerk AG im Jahr 2006 in die unmittelbare Vermögenssphäre des Kreises zurückgekehrt. Dementsprechend wird der Wertansatz aus dem Jahre 1998 nun im Rahmen der sog. Buchwertfortführung unverändert beibehalten. Nach sachverständiger Beurteilung steht diese Bewertung mit dem gängigen Anschaffungswertprinzip in Einklang.

Knapp die Hälfte der Kreise in Schleswig-Holstein hat ihre Beteiligung an der HanseWerk AG im Gegensatz hierzu nach dem Nennwert bilanziert. Der diesbezügliche Nennbetrag beträgt beim Kreis Ostholstein unverändert 7.511.500 €. Im Umkehrschluss ist die andere Hälfte der Kreise einem ähnlichen Bewertungsmodell wie in Ostholstein gefolgt.

Die summarische Abnahme dieser Bilanzposition erklärt sich durch die Rückführung sogenannter Ausleihungen – vgl. auch nachfolgende Ausführungen zu den betreffenden Bilanzpositionen.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungsanteile des Kreises am Stammkapital der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH und der im Jahr 2019 neu errichteten AöR Rettungsdienst Holstein (rdh) ausgewiesen. Diese weisen im Vergleich zum Bestand des Vorjahres einen unveränderten Wert aus.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH	396.300,00 €	396.300,00 €
AöR Rettungsdienst Holstein rdh.	3.536.316,62 €	3.536.316,62 €
AöR Rettungsdienst Holstein rdh. (Anteil Sacheinlage Rettungshubschrauber)	5.055,00 €	5.055,00 €
Summe	3.937.671,62 €	3.937.671,62 €

Der Vermögensausweis bei der AöR Rettungsdienst Holstein rdh. beinhaltet zum einen die Einzahlung des Kreises Ostholstein in das Stammkapital der rdh. (25.000 €) und zum anderen die Einlage des Sachanlagevermögens in die Kapitalrücklage der rdh., welches zuvor noch beim Kreis der Wahrnehmung der unmittelbaren Rettungsdienstaufgaben gedient hat. Der Logik der Vermögenswertfortführung und den Anforderungen der Kostenträger des Rettungsdienstes folgend ist die Übertragung der Sachanlagegüter per 31.12.2019 zu bilanziellen Restbuchwerten vollzogen worden.

Voraussichtlich zum 01.01.2023 ist ein Beitritt des Kreises Stormarn in die AöR Rettungsdienst Holstein rdh. beabsichtigt.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.3.2 Beteiligungen		
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00 €	1.500,00 €
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ AöR)	2.500,00 €	2.500,00 €
Sana Kliniken Ostholstein GmbH (ab 01.01.2022: AMEOS Krankenhausgesellschaft Ostholstein mbH)	53.100,00 €	53.100,00 €
Hamburg Marketing GmbH (Metropolregion)	500,00 €	500,00 €
Wohnungsbauförderung (WOBAU OH u. a.)	263.340,00 €	264.990,00 €
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
ÖPNV (NAH.SH GmbH)	900,00 €	900,00 €
HanseWerk AG	19.469.279,02 €	19.469.279,02 €
Summe	21.857.269,02 €	21.858.919,02 €

Die Bilanzposition „1.3.2 Beteiligungen“ weist im Vergleich zum Vorjahr einen geringfügig veränderten Wert aus, welcher aus dem Ankauf von Geschäftsanteilen an der Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein mbH (WOBAU OH) resultiert. Die Position wird weit überwiegend durch die Kreisbeteiligung an der HanseWerk AG – vgl. vorhergehende Ausführungen zur summarischen Bilanzposition 1.3 – dominiert.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.3.4 Ausleihungen	6.340.176,47	6.213.353,98

Der Rückgang des Bilanzwertes ist zu einem maßgeblichen Anteil auf die Rückzahlung von gewährten Betriebsmittelkrediten durch Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes sowie auf Tilgungsleistungen durch Gemeinden aus der Wohnungsbauförderung zurückzuführen.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	5.357.904,31 €	5.357.904,31 €

Der Bilanzwert für eine Ausleihung gegenüber der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH sowie für die Ausleihung gegenüber der AöR Rettungsdienst Holstein – Betriebsmitteldarlehen – hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		
Wohnungsbaugesellschaften, Gemeinden u. a.	982.272,16 €	855.631,67 €

Die Abnahme bei den sonstigen Ausleihungen erklärt sich durch Tilgungen und Ablösungen.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
2. Umlaufvermögen	113.255.956,79 €	134.228.934,74 €

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
2.1 Vorräte	32.042,90 €	41.283,80 €

Die in der Kreisverwaltung vorhandenen Vorräte, dies betrifft im Wesentlichen Verbrauchsmaterial im Umfeld der Bürokommunikation, werden stichtagsgenau in ihrem Bestand festgehalten, so dass eine aktualisierte Fortschreibung des Bestandswertes zum Jahresende möglich ist. Zum Ende des Jahres 2021 war dort ein summarischer Bestandszuwachs zu verzeichnen.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.291.270,84 €	27.881.231,29 €

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergibt sich zum Bilanzstichtag aus dem nachfolgenden – Forderungsspiegel –:

Forderungsspiegel zum 31.12.2021

Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag 2021 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2020 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
¹³	2	3	4	5	6	7
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.492.093,89	3.492.093,89	0,00	0,00	724.500,63	
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.571.597,25	8.485.943,91	70.358,74	15.294,60	5.288.580,85	
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.804.401,74	10.804.401,74	0,00	0,00	8.241.145,46	
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.013.138,41	5.001.460,20	7.396,19	4.282,02	4.037.043,90	
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	27.881.231,29	27.783.899,74	77.754,93	19.576,62	18.291.270,84	

Die summarischen Veränderungen in den Jahresverläufen sind zu einem überwiegenden Maß auf erst nachlaufend bestimmbare Leistungsabrechnungen zurückzuführen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Konto 161) betreffen im Wesentlichen den Bereich der noch nicht abschließend vollzogenen Abrechnungen mit dem Land in den Aufgabenfeldern der sozialen Sicherung (verschiedene SGB-Leistungsfelder).

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (Konto 169) betreffen demgegenüber insbesondere die Bereiche Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, die Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (EGS), weitere Teilbereiche der sozialen Sicherung sowie den ÖPNV.

Die Beträge der privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Konto 171) und der sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestimmen sich maßgeblich aus weitergehenden Abrechnungsbeziehungen mit dem Bund, dem Land und den Gemeinden.

Die beabsichtigte Überprüfung der zutreffenden Kontenzuordnungen und -verknüpfungen konnte im Jahr 2021 angesichts anderweitiger Priorisierungserfordernisse noch nicht in der gebotenen Tiefe vollzogen werden und ist daher noch entsprechend nachzubereiten.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
2.4 Liquide Mittel	94.932.643,05 €	106.306.419,65 €

Nach § 48 GemHVO-Doppik sind auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.4 die liquiden Mittel zu bilanzieren. Unter dem Posten Liquide Mittel sind insoweit alle Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld nachzuweisen.

Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln hat zum Bilanzstichtag 106.306.419,65 € betragen. Der im Vergleich zum Jahresbeginn nochmals gesteigerte Liquiditätsbestand korrespondiert mit dem positiven Ergebnisabschluss und den Ermächtigungsübertragungen aus der Reste- und Rückstellungsbildung.

Der Wert setzt sich zum Bilanzstichtag im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bankguthaben	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
Sparkasse Holstein Kto. 7.401	79.680.090,55 €	89.351.802,88 €
HSH Nordbank Kto. 52001743	9.127.300,41 €	0,00 €
Sparkasse Holstein BgA-Kto. 21.733	22.949,11 €	139.247,56 €
Sparkasse Holstein; Kto. 179.240.080	892.927,91 €	11.571.734,30 €
Sparkasse Holstein Rentenkonto FD 5.01; Kto. 2303	5.185.822,88 €	5.225.041,77 €
Sparkasse Holstein; diverse Handvorschussskonten der Ämter für soziale Hilfen, des Jugendhilfehauses und Barmittelbestände der sog. Zahlstellen	20.550,63 €	15.591,28 €
Sparkasse Holstein Mietkautionskonto	3.001,56 €	3.001,86 €
Summe	94.932.643,05 €	106.306.419,65 €

Da die Bestände der Ämter für soziale Hilfen und des Jugendhilfehauses sowie der weiteren Zahlstellen aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität und -effizienz bisher nicht über die aktive Finanzrechnung abgebildet werden, werden diese zur Wahrung der Vollständigkeit jeweils zum Jahresabschluss umgebucht und damit bilanziell zutreffend abgebildet. Dieser Verfahrensweise liegt ein Abstimmungsprozess mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zugrunde.

Das Bankgirokonto bei der HSH Nordbank (neu: Hamburg Commercial Bank HCOB), das der automatisierten Abwicklung von Verwarn- und Bußgeldern der Straßenverkehrsbehörde gedient hat, ist im Verlauf des Jahres 2021 geschlossen und durch ein weiteres Bankgirokonto bei der Sparkasse Holstein ersetzt worden.

Die Betreuungsstelle des Kreises Ostholstein ist in einem angemieteten Gebäude in der Nähe der Hauptverwaltung untergebracht, für das eine entsprechende Mietkaution zu leisten war. Diese ist im Bestandsnachweis ebenso darzustellen.

Die Höhe des Liquiditätsbestandes steht mit beabsichtigten, aus verschiedenen Gründen aber nur mit zeitlichem Versatz realisierbaren, zugleich aber besonders volumenreichen Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in einem untrennbaren Zusammenhang. Zudem fließen zum Monats- und Jahresende in konzentriertem Umfang Transfermittel zu, die betragsanteilig für eine Weiterleitung bestimmt sind.

Die auf mittlere Sicht verfügbare Liquiditätsausstattung ist schließlich in Relation zur Höhe der Investitionsverschuldung zu betrachten, da auslaufende Zinsbindungsfristen wenn möglich dazu genutzt werden sollen, den Schuldenstand durch Restdarlehenstilgungen weiter zu reduzieren.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45.106.427,73 €	43.148.469,49 €

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Hierbei handelt es sich u. a. um Sozialleistungen sowie die Beamtensoldung für den Januar des Folgejahres, welche bereits Ende Dezember 2021 zu leisten waren.

Darüber hinaus werden die gewährten Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen Dritter in der Bilanz des Kreises als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Hierin ist u. a. auch das übertragene Schulvermögen der allgemeinbildenden Gymnasien enthalten, bei denen der Kreis zuvor selbst Schulträger gewesen ist.

Die zurückliegend gewährten Investitionszuwendungen verteilen sich auf die nachstehend bezeichneten Aufgabenbereiche und haben sich dort wie folgt entwickelt:

Produktbereich	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1 - Zentrale Verwaltung	3.295.010,15 €	3.412.218,15 €
2 – Schule und Kultur	16.995.754,00 €	15.667.545,00 €
3 – Soziales und Jugend	11.425.329,45 €	10.839.167,45 €
4 – Gesundheit und Sport	2.907.104,49 €	2.744.835,20 €
5 – Gestaltung der Umwelt	2.328.199,62 €	2.206.602,02 €
6 – Zentrale Finanzleistungen	315.454,00 €	244.871,00 €
Summe	37.266.851,71 €	35.115.238,82 €

Den dominierenden Faktor stellen die in zurückliegenden Jahren überwiegend durch Einsatz von Fremdmitteln gewährte Förderung von Kindertagesstätten (Kita) und insbesondere die ohne einen finanziellen Ausgleich vollzogene Überlassung des Schulinfrastrukturvermögens der ehemaligen Kreisgymnasien an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar. Eine Verminderung des Restbetrages – wie im Produktbereich Schule und Kultur – deutet darauf hin, dass weitgehend (nur noch) jahresanteilige Auflösungen vollzogen werden; eine Erhöhung würde demgegenüber auf eine kontinuierliche Fortsetzung der Förderaktivitäten hinweisen.

Zu einem größeren Anteil stehen den gewährten Investitionszuweisungen – im Regelfall in gleicher Höhe – auch passivierte Sonderposten gegenüber, das heißt, dass der Kreis selbst Investitionsfördermittel zur Weitergabe an Dritte erhalten hat, die in den Folgejahren jeweils anteilig aufzulösen sind. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus der anteiligen Auflösung in diesen Fällen neutralisieren, ist in derartigen Fällen keine unmittelbare Ergebnisrelevanz gegeben.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Auflösungsdauern mitunter Jahrzehnte umfassen, verbergen sich hinter einzelnen Positionen mitunter auch Sachverhalte, die aus heutiger Sicht bereits historisch anmuten.

Passiva

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
1. Eigenkapital	70.386.000,38 €	87.227.745,91 €

Unter Einrechnung des positiven Ergebnisabschlusses 2021 ist das Eigenkapital des Kreises mit Ablauf des Jahres 2021 auf rd. 87,23 Mio. € angewachsen. Über den Ergebnisverwendungsbeschluss und die erneute Einstellung eines Teilbetrages in die Ergebnisrücklage hat der Kreistag im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 noch gesondert zu befinden.

In die Sonderrücklage ist das im Zuge der Nacherfassung von Kunstgegenständen sich ergebende Wertäquivalent eingestellt worden, da die Kunstgegenstände im Regelfall keiner Abschreibung durch Abnutzung (AfA) unterliegen.

Zum Jahresende 2021 gliedert sich das Eigenkapital des Kreises im Bilanzausweis wie folgt:

- Allgemeine Rücklage 52.906.380,04 €
- Sonderrücklage 15.424,76 €
- Ergebnisrücklage 17.464.195,58 €
- Jahresüberschuss 2021 16.841.745,53 €

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
2. Sonderposten	57.446.663,82 €	56.563.246,77 €
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	18.477,00 €	11.011,00 €
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	57.180.642,11 €	56.281.630,34 €
2.3 für Gebührenaussgleich	247.544,71 €	270.605,43 €

Die beim Kreis Ostholstein zu bilanzierenden Sonderposten haben sich im Jahresverlauf gemäß der vorstehenden Tabelle fortentwickelt. Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des betreffenden Investitionsgutes aufzulösen.

Hinter den erhaltenen Zuschüssen verbergen sich überwiegend Sach- und Geldspenden für Gerätschaften des Berufsschulunterrichts, die nach Ablauf einer vergleichsweise kurzen Nutzungsdauer mit höheren Jahresanteilsbeträgen aufgelöst werden dürfen.

In den erhaltenen Zuweisungen sind neben den Kreis direkt begünstigenden Investitionsförderungen, dort insbesondere im Bereich seiner eigenen und ehemaligen Schulen, u. a. auch weiterreichende Investitionszuweisungen aus den Bereichen Förderung des Feuerwehrwesens und Förderung des Baus, des Ausbaus, der Erweiterung und der Sanierung und Ertüchtigung von Kindertagesstätten enthalten. Den letztgenannten Sonderposten steht in aller Regel auf der Aktivseite ein wertgleicher Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber, der in gleicher Höhe jahresanteilig aufgelöst wird. Die Weiterleitung zweckentsprechend zu verwendender Drittförderungen erfolgt somit – soweit der Kreis nicht eigene Mittel ergänzt – überwiegend ergebnisneutral. Auf die inhaltsgleichen Ausführungen zur aktiven Rechnungsabgrenzung darf an dieser Stelle verwiesen werden.

Mit dem Sonderposten Gebührenaussgleich wird in den hiervon betroffenen Bereichen erreicht, dass sowohl Rechnungsüberschüsse als auch Unterdeckungen jeweils auf neue Rechnung vorgetragen werden bzw. durch Entnahmen zum Jahresabschluss ein Ergebnisausgleich hergestellt wird.

Die Bilanzposition „Gebührenaussgleich“ stellt sich dabei folgendermaßen dar:

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
Bodengebundener Rettungsdienst	247.544,71 €	270.605,43 €

Mit der vollständigen Übertragung der Rettungsdienstträgeraufgaben auf die AöR Rettungsdienst Holstein rdh. steht dem Kreis ein Abrechnungsüberschuss aus seiner vorhergehenden Aufgabenträgerschaft letztlich nicht zu, so dass ein positiver Saldo an den neuen Aufgabenträger – die rdh. – zu transferieren ist. Im Jahr 2020 wurde demzufolge bereits eine volumenreiche Abschlagszahlung an die rdh. geleistet. Der hier noch ausgewiesene Restbetrag ist in Relation zu offenen Posten des Kreises zu sehen und bedarf insoweit noch einer saldierten Schlussabrechnung.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
3. Rückstellungen	95.911.482,24 €	96.158.847,16 €

In die Position der Rückstellungen waren nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen insbesondere diejenigen Versorgungsverpflichtungen einzustellen, die sich aus den Dienstverhältnissen der Beamtenschaft des Kreises ergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Pensions-, die Beihilfe- und die Altersteilzeitrückstellungen. Letztere greifen auch für den Personenkreis der Tarifbeschäftigten.

Die Rückstellungen mit versorgungsrechtlichem Charakter sind grundsätzlich nicht kapitalgedeckt, d. h., dass bilanziell lediglich der Umfang zukünftig erst noch zu erwartender Verpflichtungen ausgewiesen wird, ohne dass hierfür in irgendeiner Weise bereits finanzielle Vorsorge getroffen worden wäre. Es wird insoweit lediglich der jahresgenaue Aufwandszuwachs periodengerecht berücksichtigt und entsprechend fortgeschrieben bzw. – in Ausnahmefällen/-jahren – ggf. auch deren Minderung.

Im Zuge des Überganges der ehemaligen Kreiskrankenhäuser hat sich der übernehmende Rechtsträger verpflichtet, nachlaufende Versorgungsansprüche auf eigene Rechnung zu bedienen. Da im Falle eines wirtschaftlichen Ausfalls der Kreis grundsätzlich wieder als anspruchspflichtiger Gewährsträger herangezogen werden kann, ist in der Summe der Versorgungsrück-

stellungen auch ein Anteil für die ehemaligen Kreiskrankenhäuser enthalten. In deckungsgleicher Höhe wurde eine Forderung gegenüber den neuen Krankenhausträgern berücksichtigt, so dass sich diese Bestandteile per Saldo wieder ausgleichen; ein vollständig korrekter Ausweis dadurch aber zugleich gewahrt bleibt.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
3.1 Pensionsrückstellungen (ohne Beihilferückstellungen)	74.415.998,02 €	75.783.602,02 €

Mit den Pensionsrückstellungen werden die künftig noch zu erwartenden Verpflichtungen zur Leistung von Pensions- und Versorgungsleistungen unterlegt, deren Anwartschaft bereits heute jahresanteilig erworben worden ist. Sie betreffen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, inklusive der Hinterbliebenenversorgung. Die Pensionsrückstellungen werden hier deckungsgleich mit dem Ausweis in der Bilanz ohne Zusammenfassung mit den Beihilferückstellungen dargestellt.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK-SH), die auch die Zahlbarmachung laufender Versorgungsansprüche vollzieht, auf Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK ermittelt. Die laufenden Versorgungslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlagesystems – der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage – in solidarischer Verantwortung einer Vielzahl von Kommunen finanziert. Es kann daher zwischen der laufenden Aufwandsentstehung und –finanzierung auf der einen Seite und den künftig erst noch zu erwartenden Belastungen und deren unterjährigem Aufwuchs auf der anderen Seite unterschieden werden.

Durch eine stärkere Individualisierung des Berechnungsverfahrens war von Seiten der VAK-SH das Ziel verfolgt worden, die zuvor erheblichen Plan-/Ist-Abweichungen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Angesichts der neuerlichen Ergebnisabweichungen im Jahresabschluss 2021 ist zu konstatieren, dass die mit der Verfahrensänderung verfolgten Zielsetzungen zumindest im Jahr 2021 noch klar verfehlt wurden.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
3.2 Beihilferückstellungen	14.537.239,13 €	15.177.481,52 €

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und können als Äquivalent zur Krankenversicherung der Tarifbeschäftigten angesehen werden. Laufende Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient; mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen künftig erst noch zu erwartende Verpflichtungen aus vorhandenen Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO-Doppik erfolgt die Bemessung der Höhe der Beihilferückstellungen in Orientierung an die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel durch eigene Berechnungen ermittelt. Korrigierte Bestandsfortschreibungen bei den Pensionsrückstellungen ziehen erforderlichenfalls auch angepasste Bestandswerte in den Beihilferückstellungen nach sich.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	195.709,00 €	433.549,18 €

In denjenigen Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit einräumt, eine Modellvariante der Altersteilzeitgestaltung in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Zum Bilanzstichtag hat sich dieser Bestand auf rd. 433.550 € erhöht.

Nachlaufende Entgeltansprüche in der sog. Passiv-Phase werden aus dieser Altersteilzeitrückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen grundsätzlich zu einem Aufwachsen des Bestandes an Altersteilzeitrückstellungen. Erstattungen Dritter vermindern wiederum die Höhe der Altersteilzeitrückstellungen. Der zum Jahresende 2021 vollzogene Summenaufwuchs zeigt, dass die Altersteilzeitmodelle an Attraktivität gewinnen. In zurückliegenden Jahren waren hingegen eher wellenartige Entwicklungen zu verzeichnen.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	6.388.236,09 €	4.389.914,44 €

Zum Jahresabschluss 2021 sind in den Aufgabenfeldern Schülerbeförderung und ÖPNV, Schulkostenbeiträge, BgA Steuerungsunterstützung und Service, Eingliederungshilfe und Asylangelegenheiten erneut Rückstellungen für betragsmäßig nicht abschließend bestimmbare Leistungsverpflichtungen gebildet worden, die ihren Ursprung im Abschlussjahr 2021 haben. Der Anfangsbestand hat sich durch unterjährige Verbräuche zugleich spürbar vermindert.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
3.11 Sonstige (andere) Rückstellungen	374.300,00 €	374.300,00 €

Es handelt sich hierbei um die Fortschreibung zu erwartender Gewerbesteueranlagen des BgA Steuerungsunterstützung und Service für bereits zurückliegende Veranlagungsjahre, deren Eintritt vom Ausgang eines anhängigen Klageverfahrens abhängig ist. Jenseits dieser Eventualvorsorge für Altverpflichtungen werden im BgA Steuerungsunterstützung und Service fortlaufend steuerliche Rückstellungen gebildet und nach Eingang aktualisierter Veranlagungsbescheide auch wieder aufgelöst.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
4 Verbindlichkeiten	44.076.047,95 €	49.122.773,80 €

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihren Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Jahr 2021 ergibt sich unter Einbeziehung der Restlaufzeiten im Einzelnen aus dem beigefügten und nachfolgend auch entsprechend dargestellten Verbindlichkeitspiegel:

**Verbindlichkeitspiegel
zum 31.12.2021**

Art der Verbindlichkeiten ¹	Gesamtbetrag 2021 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2020 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.934.583,64	132.628,00	445.738,69	32.356.216,95	35.796.448,61
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3 214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	356.980,00	0,00	0,00	356.980,00	382.580,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	32.577.603,64	132.628,00	445.738,69	31.999.236,95	35.413.868,61
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.412.977,28	2.412.977,28	0,00	0,00	1.161.418,45
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.582.696,25	2.587.301,93	-4.605,68	0,00	803.726,93
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.192.516,63	11.196.803,65	-4.287,02	0,00	6.314.451,96
	Summe	49.122.773,80	16.329.710,86	436.845,99	32.356.216,95	44.076.047,95
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4. enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nach der stichtagsbezogenen Betrachtung ist bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen eine Reduzierung um rd. 2,86 Mio. € zu verzeichnen, die auf planmäßige Tilgungen und vorzeitige Darlehensablösungen zurückzuführen ist. Neuerliche Kreditaufnahmen sind seit einigen Jahren nicht mehr vonnöten.

Die mit einer bis zu einjährigen Laufzeit ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen darüber hinaus nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme ohne größeren Interpretationswert dar, da hierüber auch nachlaufende Abrechnungssalden für zuvor erhaltene Anteilsfinanzierungen in einer Vielzahl an Leistungsfeldern abzugrenzen sind. In Teilen verbleiben diese Mittel für Anteilsfinanzierungen des Folgejahres dennoch beim Kreis.

Aufgrund der automatisierten und dadurch vollständig systemkonsistenten Erzeugung des Verbindlichkeitspiegels lässt es sich schließlich nicht vermeiden, dass es in der Darstellung der Fristigkeiten auch zu geringen Negativausweisen kommt. Diese stellen streng genommen einen Anspruch auf Leistungsminderung dar und haben somit (bilanziellen) Forderungscharakter.

Bilanzposition	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
5 Passive Rechnungsabgrenzung	6.526.290,67 €	6.563.336,59 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die noch nicht ihrem Bestimmungszweck entsprechend verwendet werden konnten. Zu einem Großteil trifft dies auf Fördermittelgewährungen zu, die dem Kreis zur zweckentsprechenden Weiterleitung, z. B. aus der Feuerschutzsteuer, zufließen; die hingegen noch nicht in der empfangenen Höhe verwendet werden konnten und somit mit Verbindlichkeiten-Charakter zu bilanzieren sind.

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der betreffende Bestand nur geringfügig.

Sonstige Angaben

Zu den über- und/oder außerplanmäßigen Mittelbedarfen des Jahres 2021 wird auf die näheren Angaben und Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Der Umfang an zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Ein erhöhtes Ausfallrisiko der verbürgten Einzelsummen war zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen, so dass sich nicht die Notwendigkeit ergab, für erkennbare oder wahrscheinliche Ausfallrisiken besondere Vorsorge zu treffen. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind insoweit vollständig in der Bilanz abgebildet. Der bereits absehbare Auslaufzeitpunkt eines Teils der Bürgschaften musste in diesem Zusammenhang noch geringfügig korrigiert werden.

Die nach § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik vorgesehene Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände ist in der Anlage gleichsam ergänzend beigefügt. Angesichts der verhältnismäßig geringen Anzahl der – bedeutsamen und daher auch besonders steuerungsrelevanten – Kreisbeteiligungen haben die konkretisierten Anforderungen an das Beteiligungsmanagement, wie sie mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft neu in die Gemeindeordnung (GO) aufgenommen worden sind, zu keinen tiefergehenden Strukturveränderungen geführt.

Da durch die Stärkung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung primär der gemeindlichen Ebene erweiterte Handlungsfelder insbesondere in der Energiewirtschaft eröffnet wurden und diese in der Folge mit verstärkten Kontroll- und Steuerungserfordernissen verknüpft worden sind, hat der Kreis lediglich bei zwei Beteiligungsunternehmen (EGOH und WOBAU OH) auf eine Schärfung der Gesellschaftsverträge hingewirkt. Diese Anpassungen wurden zwischenzeitlich auch entsprechend umgesetzt.

Im Hinblick auf die bestehenden Beteiligungen sind zum Bilanzstichtag und auch danach keine den wirtschaftlichen Fortbestand beeinträchtigende Entwicklungen zu erkennen, die ein erhöhtes finanzielles Ausfall- oder Eintrittsrisiko für den Kreis zur Folge haben könnten.

Eutin, 18. Juli 2022



Reinhard Sager
Landrat

Anlagenspiegel 2021

Anlage 24.
zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

01 Kreis Ostholstein

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand 2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umb- chungen ² 2021	Endstand 2021	Anfangs- stand 2021	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2021	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2021	Restbuch- werte 2021 ¹	Restbuch- werte am Ende 2020	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷				
1 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
01	2.106.680,98	422.119,36	166.647,77	161.366,24	2.523.518,81	1.291.908,98	300.253,65 31,76	41.185,06	1.550.945,81	972.573,00	814.772,00	11,90 %	38,54 %				
02-09	158.689.604,78	6.588.945,36	331.873,47	-161.366,24	164.785.310,43	75.655.393,35	4.125.725,57 0,00	271.654,87	79.509.464,05	85.275.846,38	83.034.211,43						
02	4.187.503,34	0,00	9.119,70	0,00	4.178.393,64	30.055,65	762,51 0,00	0,00	30.818,16	4.147.585,48	4.157.447,69						
021	136,92	0,00	0,00	0,00	136,92	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	136,92	136,92	0,00 %	100,00 %				
022	21.098,80	0,00	981,54	0,00	20.117,26	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	20.117,26	21.098,80	0,00 %	100,00 %				
023	15.932,52	0,00	8.136,16	0,00	7.794,36	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	7.794,36	15.932,52	0,00 %	100,00 %				
029	4.150.335,10	0,00	0,00	0,00	4.150.335,10	30.055,65	762,51 0,00	0,00	30.818,16	4.119.516,94	4.120.279,45	0,02 %	99,26 %				
03	70.933.501,17	45.915,07	0,00	133.290,00	71.112.706,24	31.296.587,76	984.316,07 0,00	0,00	32.280.903,63	38.831.802,41	39.636.913,41						
032	6.197.731,68	0,00	0,00	0,00	6.197.731,68	3.266.329,28	77.788,00 0,00	0,00	3.944.117,28	2.853.614,40	2.931.402,40	1,26 %	46,04 %				
033	39.122.864,05	1.925,30	0,00	0,00	39.124.789,35	15.636.152,82	550.908,30 0,00	0,00	16.187.061,12	22.937.728,23	23.486.711,23	1,41 %	58,63 %				

Anlagenspiegel 2021

Anlage 24
zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

01 Kreis Ostholstein

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbu- chungen ² 2021	Endstand 2021	Anfangs- stand 2021	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2021	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2021	Restbuch- werte 2021	Restbuch- werte am Ende 2020	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷				
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	398.535,57	0,00	0,00	0,00	398.535,57	91.908,43	3.029,00 0,00	0,00	94.937,43	303.598,14	306.627,14	0,76 %	76,18 %			
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	25.214.389,87	43.989,77	0,00	133.290,00	25.391.649,64	12.302.197,23	352.590,77 0,00	0,00	12.654.788,00	12.736.861,64	12.912.172,64	1,39 %	50,16 %			
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	62.003.788,24	996.120,13	192,00	652.634,28	63.652.350,65	32.410.767,26	1.446.255,93 0,00	0,00	33.857.023,19	29.795.327,46	29.593.020,98					
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.458.094,98	18.929,48	192,00	0,00	6.476.832,46	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	6.476.832,46	6.458.094,98	0,00 %	100,00 %			
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.990.085,20	0,00	0,00	0,00	3.990.085,20	918.307,20	48.649,00 0,00	0,00	966.956,20	3.023.129,00	3.071.778,00	1,22 %	75,77 %			
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %			
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %			
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	51.468.740,82	977.190,65	0,00	652.634,28	53.098.565,75	31.434.133,82	1.394.844,93 0,00	0,00	32.828.978,75	20.269.587,00	20.034.807,00	2,63 %	38,17 %			
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	86.867,24	0,00	0,00	0,00	86.867,24	58.326,24	2.762,00 0,00	0,00	61.088,24	25.779,00	28.541,00	3,18 %	29,68 %			
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %			

Anlagenpiegel 2021

Anlage 24
zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

01 Kreis Ostholstein

	Anlagevermögen											Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen				
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen ²		Endstand		Anfangsstand		Zugang ³ , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2021		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endstand		Restbuchwerte		Kennzahlen				
	2021	€	2021	€	2021	€	2021	€	2021	€	2021	€	2021	€	2021	€	2021	€	2021	€	2020	am Ende	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵	
¹⁶	2																								
06	1.2.5	15.427,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.427,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.427,76	15.427,76	0,00 %	100,00 %			
07	1.2.6	11.296.328,46	472.047,77	195.861,12	1.845.438,43	13.417.953,54	817.860,20	7.703.995,13	7.065.555,05	0,00	817.860,20	0,00	179.410,12	7.703.995,13	5.713.958,41	4.230.773,41	6,10 %	42,58 %							
08	1.2.7	7.216.930,17	678.555,86	105.267,75	366.493,00	8.156.711,28	876.540,86	4.852.427,63	4.852.427,63	0,00	876.540,86	0,00	92.244,75	5.636.723,74	2.519.987,54	2.364.502,54	10,75 %	30,89 %							
09	1.2.8	3.036.125,64	4.396.306,53	21.432,90	-3.159.221,95	4.251.777,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.251.777,32	3.036.125,64	0,00 %	100,00 %							
	1.3 Finanzanlagen	38.464.591,88	1.650,00	126.026,94	0,00	38.340.214,94	0,00	6.329.474,77	6.329.474,77	0,00	0,00	0,00	0,00	6.329.474,77	32.010.740,17	32.135.117,11									
10	1.3.1	10.267.146,39	0,00	0,00	0,00	10.267.146,39	0,00	6.329.474,77	6.329.474,77	0,00	0,00	0,00	0,00	6.329.474,77	3.937.671,62	3.937.671,62	0,00 %	38,35 %							
11	1.3.2	21.857.269,02	1.650,00	0,00	0,00	21.858.919,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.858.919,02	21.857.269,02	21.857.269,02	0,00 %	100,00 %							
12	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %							
13	1.3.4	6.340.176,47	0,00	126.026,94	0,00	6.214.149,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.214.149,53	6.340.176,47	6.340.176,47	0,00 %	100,00 %							
13-	1.3.4.1																								
13-	1.3.4.2																								

Anlagenspiegel 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand 2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Umbuchungen ² 2021	Endstand 2021	Anfangsstand 2021	Zugang ³ d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2021	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2021	Restbuchwerte 2021	Restbuchwerte am Ende 2020	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
1 ⁶	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

**Forderungsspiegel
zum 31.12.2021**

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2021 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2020 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.492.093,89	3.492.093,89	0,00	0,00	724.500,63
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.571.597,25	8.485.943,91	70.358,74	15.294,60	5.288.580,85
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.804.401,74	10.804.401,74	0,00	0,00	8.241.145,46
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.013.138,41	5.001.460,20	7.396,19	4.282,02	4.037.043,90
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	27.881.231,29	27.783.899,74	77.754,93	19.576,62	18.291.270,84

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

**Verbindlichkeitspiegel
zum 31.12.2021**

1 ³	2	Gesamtbetrag 2021 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2020 in EUR
			4	5	6	
		3	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.934.583,64	132.628,00	445.738,69	32.356.216,95	35.796.448,61
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3 214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	356.980,00	0,00	0,00	356.980,00	382.580,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	32.577.603,64	132.628,00	445.738,69	31.999.236,95	35.413.868,61
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.412.977,28	2.412.977,28	0,00	0,00	1.161.418,45
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.582.696,25	2.587.301,93	-4.605,68	0,00	803.728,93
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.192.516,63	11.196.803,65	-4.287,02	0,00	6.314.451,96
	Summe	49.122.773,80	16.329.710,86	436.845,99	32.356.216,95	44.076.047,95
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
1	111 Verwaltungssteuerung und -Service	0,00	0,00	0,00
2	122 Ordnungsangelegenheit	71.000,00	0,00	71.000,00
3	126 Brandschutz	0,00	0,00	0,00
4	128 Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00
5	221 Sonderschulen	300.000,00	0,00	300.000,00
6	231 Berufsfach- und Fachschulen	0,00	0,00	0,00
7	232 Fachgymnasien und Fachoberschulen	0,00	0,00	0,00
8	233 Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	183.000,00	0,00	183.000,00
9	234 Sonstige berufliche Schulen	40.000,00	0,00	40.000,00
10	241 Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00
11	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	292.000,00	0,00	292.000,00
12	511 Räumliche Planungs- und	220.000,00	0,00	220.000,00
13	542 Kreisstraßen	1.625.000,00	0,00	1.625.000,00
14	547 ÖPNV	945.000,00	0,00	945.000,00
	Summe	3.676.000,00	0,00	3.676.000,00

2021

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
1	111 Verwaltungssteuerung und -Service	209.600,00	0,00	209.600,00
2	122 Ordnungsangelegenheit	71.000,00	0,00	71.000,00
3	126 Brandschutz	230.000,00	0,00	230.000,00
4	128 Katastrophenschutz	269.700,00	0,00	269.700,00
5	221 Sonderschulen	600.000,00	0,00	600.000,00
6	231 Berufsfach- und Fachschulen	10.400,00	0,00	10.400,00
7	232 Fachgymnasien und Fachoberschulen	8.500,00	0,00	8.500,00
8	233 Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	384.600,00	0,00	384.600,00
9	234 Sonstige berufliche Schulen	32.500,00	0,00	32.500,00
10	241 Schülerbeförderung	400.000,00	0,00	400.000,00
11	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	635.801,51	0,00	635.801,51
12	511 Räumliche Planungs- und	220.000,00	0,00	220.000,00
13	542 Kreisstraßen	2.389.000,00	0,00	2.389.000,00
14	547 ÖPNV	945.000,00	0,00	945.000,00
	Summe	6.406.101,51	0,00	6.406.101,51



Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus
Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen ¹

§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Rechtsgeschäft	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungs- höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe am 01.01.2022 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	02.01.2001	Erweiterungsbaumaßnahme der Sonderschule in Oldenburg	306	21	31.12.2022
Summe			306	21	

II. Verpflichtungen					

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.



Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen § 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik

Name	Stammkapital		Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung(+) Verlustabdeckung(-) Umlagen(-)		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	%	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	
I. Sondervermögen							
1)							
III. Zweckverbände							
1) Zweckverband Ostholstein Abfallentsorgung und Wertstoffwirtschaft	20.000	4.280	21,40	keine Gewinn- ausschüttung, Verluste werden vorgetragen	keine Gewinn- ausschüttung, Verluste werden vorgetragen	keine Gewinn- ausschüttung, Verluste werden vorgetragen	keine Gewinn- ausschüttung, Verluste werden vorgetragen
III. Gesellschaften							
1) Wohnungsbaugesellschaft OH mbH	945	255	26,98	13	13	13	13
2) Bau- und Siedlungsgenossenschaft ¹	1.917	3	0,17	0	0	0	0
3) Baugenossenschaft Ahrensböök eG ¹	243	1	0,66	0	0	0	0
4) Wankendorfer Baugenossenschaft eG ¹	8.273	1	0,01	0	0	0	0
5) Oldenburger Wohnungsunternehmen eG ¹	1.172	1	0,10	0	0	0	0
6) Baugenossenschaft eG, Neustadt/H.	887	3	0,37	0	0	0	0
7) Entwicklungsgesellschaft OH mbH	716	396	55,34	-1.093	-1.499	-1.393	-1.393
8) Gesellschaft für Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,68	keine	keine	keine	keine
9) Sana-Kliniken GmbH	1.023	53	5,19	keine	keine	keine	keine
10) NAH.SH GmbH ²	26	1	3,45	keine	keine	keine	keine
11) HanseWerk AG ³	241.458	7.512	2,43	2.061	2.061	2.061	2.061
12) Hamburg Marketing GmbH	100	1	1,00	keine	keine	keine	keine
13) PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004	2	0,15	keine	keine	keine	keine
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1) Rettungsdienst Holstein AöR ⁴	25	25	100,00	keine	keine	keine	keine
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1) KOSOZ AöR	28	3	9,00	keine	keine	keine	keine
2) Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR ⁵	30	2	6,67	0	0	0	0
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							

¹ Gewinnabführung um 100 € (+/- 50 €)

² bis 2013 Landesverkehrsservice (LVS) GmbH

³ ehemals E.ON Hanse AG

⁴ Errichtung zum 01.09.2019

⁵ Errichtung wahrscheinlich zum 01.01.2022